

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung
des Rates der Gemeinde Kirchhundem
nachrichtlich
an die
Damen und Herren Gemeindevertreter/innen
der Gemeinde Kirchhundem

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des **Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung** des Rates der Gemeinde Kirchhundem am **Mittwoch, dem 20.03.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem**, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
 - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 - öffentlicher Teil -
 - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
2. Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem
Vorlagen-Nr. 2006/2024
3. Integriertes Klimaschutzkonzept;
hier: Übernahme der Ziele und des Maßnahmenprogramms
Vorlagen-Nr. 2007/2024
4. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an
Grundschulen
Vorlagen-Nr. 2009/2024
5. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung
Rathaus
Vorlagen-Nr. 2010/2024
6. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N13/2024: Energieberatung für die
Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg
Vorlagen-Nr. 2011/2024
7. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N14/2024: Planungsleistungen für die
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Silberg
Vorlagen-Nr. 2012/2024
8. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N15/2024: Anlegung von Parkplätzen am
Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem (3. Bauabschnitt)
Vorlagen-Nr. 2013/2024
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 9.1 Landschaftsplan „Kirchhundem“ (LP 6)
Vorlagen-Nr. 2005/2024

9.2 Berichte zu Gäste- und Übernachtungszahlen 2023 in der Gemeinde Kirchhundem
Vorlagen-Nr. 2008/2024

9.3 Aktueller Stand der Windenergieplanung
Vorlagen-Nr. 2014/2024

10. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich
- b) mündlich

11. Einwohnerfragestunde

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

12. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 - nichtöffentlicher Teil -

13. Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse des ABUG vom 23.08.2023

14. Mitteilungen des Bürgermeisters

15. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich
- b) mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Peter Meyer
Ausschussvorsitzender

P.S.: Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, rechtzeitig Ihre*n Vertreter*in zu benachrichtigen.

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 82 23-01

Allgemeine Vorlage-Nr. 2006/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 2
RAT	25.04.2024	

Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, den seitens des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland – vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem zu beschließen.

2. Sachverhalt der Mitteilung:

Gemäß § 34 des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG) ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland – hat mit Schreiben vom 26.01.2024 den Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald mit der Bitte übersandt, diesen nach Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien, dem Forstamt und den Forstbetriebsbezirken gegengezeichnet zurückzusenden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe f) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem berät der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung über die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Forstes, der Weidekämpfe und der gemeinschaftlichen Anlagen.

Auf Grundlage des v.g. Planes sind voraussichtlich folgende Einnahmen und Ausgaben zu erwarten:

	Gemeindewald
Einnahmen	
Holzverkauf	50.550,00 €
Fördermittel	3.600,00 €
Gesamteinnahmen	54.150,00 €
Ausgaben	
Holzeinschlag und Holzrücken	19.202,50 €
übrige Betriebsmaßnahmen	16.180,00 €
Gesamtausgaben	35.382,50 €
geplantes Wirtschaftsergebnis	18.767,50 €

Der Forstwirtschaftsplan 2024 schließt mit einem positiven Wirtschaftsergebnis ab. Dies liegt vor allem daran, dass die Position „übrige Betriebsmaßnahmen“ (Aufwand für Kulturpflege, Wiederbewaldung, Aufforstungsarbeiten etc.) geringer ausfällt als im Vorjahr.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.382,50 €
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 54.150,00 €
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage

Wirtschaftsplan

für das
FWJ 2024

für den Waldbesitz: **Gemeinde Kirchhundem**

WB-Nr.: **12**

Planvorschlag durch den
Forstbetriebsbezirk: **713, 717, 715, 716**

30. Jun. 23 **Wieners, Schröder, Düllmann; Wiese**
Datum Unterschrift

Aufgestellt bzw. genehmigt
durch das Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland:

26.1.2024 **P. J. Handke**
Datum Unterschrift

Planverabschiedung per Beschluss d.d. Waldbesitzer
sowie Beauftragung des FBB zur Umsetzung des Plans

Datum Unterschrift

Anschrift des Waldbesitzers

Vertreter: **Frau Gräbener**
Straße: **Hundemstraße 35**
PLZ: **57399** Wohnort: **Kirchhundem**
Telefon: Mobil:
eMail:

Nutzung im lfd. Forsteinrichtungszeitraum ab FWJ:

Gesamtfläche (ha): **194,66** Stichtag d. Forsteinrichtung:

Hiebssatz (Efm):

FWJ	LH (Efm)	NH (Efm)	Ges. (Efm)	HS	Vorgriff-/Rückstand	ausgeglicher HS
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

Finanzplanung (forstl. Teil o. Verw.-kosten)

		€
Ausgaben:	Holzeinschlag und Holzrücken	19.202,50
	Übrige Betriebsmaßnahmen	16.180,00
	Summe Ausgaben:	35.382,50
Einnahmen:	Holzverkauf	50.550,00
	Fördermittel	3.600,00
	Summe Einnahmen:	54.150,00
Geplantes Wirtschaftsergebnis:	gesamt	18.767,50
	je ha	96,41

Holzernte

lfd. Nr.	Naturalplanung				Einnahmen Holz-VK / a.d.Stock-VK		Holz-werbung		Gesamtkosten Holzwerbung		Ergebnis		Kurzbeschreibung der Maßnahme		
	Uabt.	Hiebsfläche (ha)	Baumart	Alter	Einschlag (Efm/ha)	Gesamtmenge (Efm)	€/Efm	gesamt	€/Efm Holzzernte	€/Efm Holzzernte	€/Efm HE+R	gesamt HE+R		Reinerlös je Efm (€)	Reinerlös gesamt (€)
1	22 O	2,00	FI	55	270	540	70,00	37.800,00	14,00	11,00	25,00	13.500,00	45,00	24.300,00	FBB 15: grobe Schätzung unter Beachtung des Kalamitätsgesct
2	29 K	0,25	FI	50	350	88	60,00	5.250,00	15,00	12,00	27,00	2.362,50	33,00	2.887,50	FBB 13 Kalimitätsholz
3	64 G	0,50	FI	58	200	100	60,00	6.000,00	15,00	10,00	25,00	2.500,00	35,00	3.500,00	FBB 17: pauschaler Kalamitätsansatz
4	39 G	0,20	FI	36	150	30	50,00	1.500,00	16,00	12,00	28,00	840,00	22,00	660,00	FBB 16: pot. Kalamitätsholz
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
26															
27															
28															
29															
30															
Summe Efm/Kosten/Erlöse:							758	50.550,00			19.202,50	31.347,50			

Übrige Betriebsmaßnahmen und Förderung

lfd. Nr.	Maßnahmengrp.	Abt. / UAbt.	Beschreibung d. Maßnahme	Kalkulation	Gesamtkosten (€)
1	FBB 15: Wiederaufforst	22 O + P	Wiederbewaldung Vorwald + extensiv über 3	pauschal 5.000€ je ha	15.000,00
2	FBB 13 Fehlanzeige				
3	FBB 17 Fehlanzeige				
4	FBB: 16 Pflege	35 D	Pflege von ggf. in 2023 durchgeführter Wiede	1000 €/ha x 1,18 ha	1.180,00
5			aufforstung auf ca. 1,18 ha		
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
				Gesamtkosten übrige Betriebsmaßnahmen:	16.180,00
Förderkategorie (gem. Gliederung RL)	Abt. / UAbt.	Beschreibung d. Maßnahme	Kalkulation	Förderbetrag	
FBB 15: ExtremwetterRL	22 O +P	Vorwald + Initialpflanzung über 3 ha	etwa 1.200 € je ha	3.600,00	
				Gesamtförderbetrag (bei max. Bewilligung):	3.600,00

Wirtschaftsvollzug

FWJ:

2024

Waldbesitz und Flächendaten

Waldbesitzer: Gemeinde Kirchhundem
WB-Nr.: 12
Gesamtfläche (ha): 194,66
Df.-fläche (ha):
Df.-flächen-%:
Gesamteinschlag-Ist (Efm): Gesamteinschlag-Soll (Efm): 758
Efm/ha: #DIV/0! Gesamteinschlag-%:
Bemerkungen:

Kennzahlen Arbeitsleistungen

Lohnunternehmereinsatz (Efm): in %: #DIV/0!
Holzverkauf a.d.Stock (Efm): in %: #DIV/0!
Baumarten: Fichte (Efm): ges. NH (Efm):
sonst. NH (Efm):
Eiche (Efm):
Buche (Efm): ges. NH (Efm):
sonst. LH (Efm):
davon Kalamitäten (Efm): in %: #DIV/0!
Bemerkungen:

Kosten und Erlöse (incl. MwSt., LNK, Skonto)

Holzwerbungskosten-Ist: Holzwerbungskosten-Soll: 19.202,50 €
in %:
Holzerlöse-Ist: Holzerlöse-Soll: 50.550,00 €
in %:
Übrige Betriebsmaßnahmen-Ist: Übrige Betriebsmaßnahmen-Soll: 16.180,00 €
in %:
Bemerkungen:

Fördermitteleinsatz

Fördermittel-Ist: Fördermittel-Soll: 3.600,00 €
in %:
Bemerkungen:

Wirtschaftsergebnis

Gesamtwirtschaftsergebnis: - € geplantes W.-ergebnis: 18.767,50 €
je ha: - € geplant je ha: 96,41 €
in % d. W.-plans:

Datum, Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland

Stand 26.01.2024

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen
Aktenzeichen 65 70 02

Allgemeine Vorlage-Nr. 2007/2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 3
RAT	25.04.2024	

Integriertes Klimaschutzkonzept;**hier: Übernahme der Klimaschutzziele und des Maßnahmenprogramms****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung beschließt die vorgestellten Klimaschutzziele und das erarbeitete Maßnahmenprogramm in das integrierte Klimaschutzkonzept zu übernehmen.

2. Sachverhalt der Mitteilung:Ausgangslage

Mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (Vorlage-Nr. 17/2022) wurde das Büro Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Martin-Kremmer-Straße 12, 45327 Essen, zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Kirchhundem in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin Frau Bischoff beauftragt. Das Büro Gertec wurde nach entsprechendem Vergabeverfahren nach § 50 UVgO ausgewählt. Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimamanagement wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert (Förderkennzeichen 67K18303).

Ziel des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist es, kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Gemeinde Kirchhundem zu erarbeiten und mit Hilfe eines Umsetzungsfahrplans festzuhalten. Schlussendlich soll das integrierte Klimaschutzkonzept als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten dienen und den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Gemeinde verankern.

Zu den inhaltlichen Anforderungen an ein integriertes Klimaschutzkonzept zählt die Behandlung folgender Bereiche unter Beteiligung aller betroffenen Verwaltungseinheiten und weiterer relevanter Akteure: Ist-Analyse der kommunalen Klimaschutzaktivitäten; Energie- und Treibhausgas (THG)-Bilanz nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität; Potenzialanalyse und Szenarien unter Orientierung an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzzielen der Bundesregierung; THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2045; spezifische und zielkonforme Handlungsstrategien; Maßnahmenkatalog inkl. detaillierter Maßnahmenbeschreibung; Verstetigungsstrategie inkl. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten; Controlling-Konzept und Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen.

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 01.02.2023 (Vorlage-Nr. 2001/2023) wurde die Übernahme der Ergebnisse der ermittelten Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse und der möglichen Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutzszenario) in das finale integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen.

Inhalt

Die Gemeinde Kirchhundem ist sich ihrer Verantwortung im Rahmen der internationalen und nationalen Klimaschutzanstrengungen bewusst und steckt sich daher die in der Anlage 1 beschriebenen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Ziele und Handlungsstrategien. Diese Ziele können allerdings nur erreicht werden, wenn übergeordnete Ebenen wie EU, Bund und Land entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Zudem ist auch das selbstständige Engagement der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in Kirchhundem im Hinblick auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erforderlich.

Entsprechend den übergeordneten Zielen zur Treibhausgaseinsparung orientiert sich die Gemeinde bei den Einspar- und Versorgungszielen am Klimaschutzszenario. Zur Erreichung der THG-Neutralität bis 2045 sind die identifizierten Einsparpotenziale zur Reduktion der stationären Energieverbräuche möglichst umfänglich auszuschöpfen. Spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien wurden für die Gemeindeverwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, Mobilität und Klimabildung formuliert (siehe Anlage 1).

Aufbauend auf den Ergebnissen der Energie- und THG-Bilanz, der Potenziale und Szenarien sowie den Workshops, Beteiligungsformaten und den Veranstaltungen mit Bürger*innen, den betroffenen Verwaltungsbereichen, Expert*innen, der Wirtschaft, der Politik und weiteren Akteuren wurde ein Maßnahmenportfolio zusammengestellt und priorisiert (Anlage 2). Es wurden insgesamt 29 Maßnahmen in den folgenden sechs Handlungsfeldern erarbeitet, die kurz, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen:

- Handlungsfeld 1: Erneuerbare Energie & Sanieren (7 Maßnahmen)
- Handlungsfeld 2: Mobilität (6 Maßnahmen)
- Handlungsfeld 3: Wirtschaft (eine Maßnahme)
- Handlungsfeld 4: Klimabildung & Kommunikation & Konsum (6 Maßnahmen)
- Handlungsfeld 5: Kommune als Vorbild (4 Maßnahmen)
- Handlungsfeld 6: Strukturen für den Klimaschutz (5 Maßnahmen)

Die erarbeiteten Maßnahmen finden sich in den Maßnahmensteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Dabei werden u.a. Angaben zu den Handlungsschritten, den Laufzeiten in Quartalen, erforderlichen Personalressourcen, Investitionskosten und den zu erwartenden Energie- bzw. THG-Einsparungen gegeben. Der Maßnahmenkatalog gilt als verbindlicher Umsetzungsplan für die Klimaschutzarbeit in Kirchhundem für die kommenden Jahre. Allerdings sollten diese Maßnahmen aufgrund der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen im politischen, wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich fortlaufend ergänzt, weiterentwickelt und angepasst werden.

3. **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Die finanziellen Auswirkungen sind auf Basis des bekannten Sachverhalts nicht einschätzbar.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag: Für die Jahre 2024-2027: 402.200 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage 1 und 2

1 Klimaschutzziele und Handlungsstrategien für Kirchhundem

Die Gemeinde Kirchhundem ist sich ihrer Verantwortung im Rahmen der internationalen und nationalen Klimaschutzanstrengungen bewusst und steckt sich daher folgende Ziele:

Kurzfristig (3 Jahre, → 2027)

Die Gemeinde Kirchhundem wird die im Rahmen der Akteursbeteiligung erarbeiteten Maßnahmen ambitioniert umsetzen, sodass in den kommenden drei Jahren bis 2027 eine Einsparung in Höhe von 39 % ggü. 1990 (16 % ggü. 2020) erreicht werden soll. Diese Einsparung ergibt sich aus der Trendentwicklung (hinzu kommt noch Einspareffekt durch die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs).

Mittelfristig (15 Jahre, → 2039)

Mittelfristig möchte sich die Gemeinde am Klimaschutzszenario orientieren, das einen Zielpfad basierend auf den vor Ort identifizierten Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduktion des Energieverbrauchs und zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorgibt. Bis 2039 soll eine Einsparung in Höhe von 79 % ggü 1990 (71 % ggü. 2020) erreicht werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn übergeordnete Ebenen wie EU, Bund und Land entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Zudem ist auch das selbstständige Engagement der Bürger*innen und der Unternehmen in Kirchhundem im Hinblick auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erforderlich.

Langfristig (21 Jahre, → 2045)

Die Gemeinde Kirchhundem unterstützt die Ziele der Bundesregierung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität spätestens bis zum Jahr 2045 im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten.

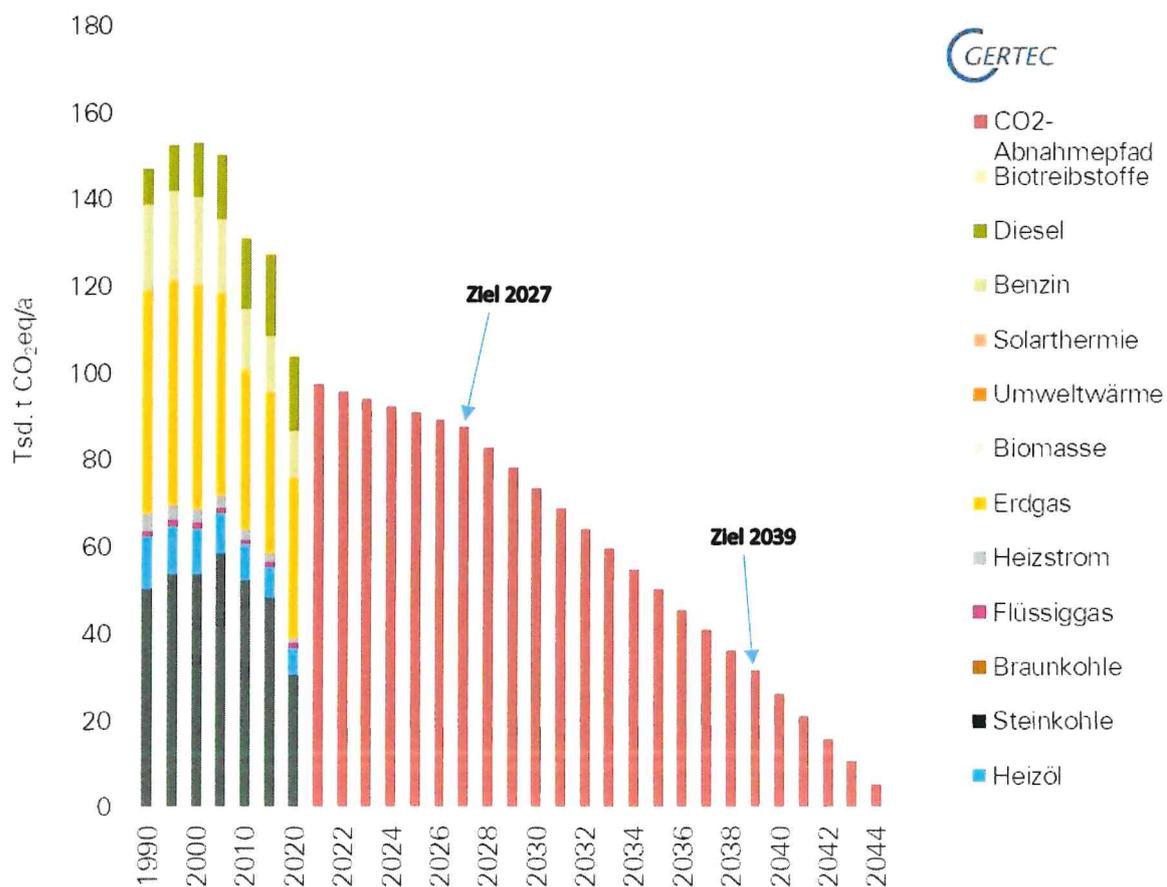


Abbildung 1 Angestrebte THG-Reduktionsziele in Kirchhundem (hinzu kommen noch die Effekte des Maßnahmenkatalogs)

1.1 Einspar- und Versorgungsziele

Entsprechend den übergeordneten Zielen zur Treibhausgaseinsparung orientiert sich die Gemeinde bei den Einspar- und Versorgungszielen am Klimaschutzszenario. Zur Erreichung der THG-Neutralität bis 2045 sind die identifizierten Einsparpotenziale zur Reduktion der stationären Energieverbräuche möglichst umfangreich auszuschöpfen. Demnach werden bis 2045 folgende THG-Einsparungen ggü. 2020 angestrebt:¹

- Private Haushalte: -92 % (auf 2,2 Tsd.tCO₂eq/a)
- Industrie: -91 % (auf 3,4 Tsd.tCO₂eq/a)
- Gewerbe-Handel-Dienstleistung (GHD): -89% (auf 1,1 Tsd.tCO₂eq/a)
- Kommunalverwaltung: -88% (auf 0,1 Tsd.tCO₂eq/a)

Gleiches gilt für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Kirchhundem.

- Bis 2035 soll das Windkraftpotenzial durch den Ausbau 25 zusätzlicher Windenergieanlagen (WEA) gehoben werden, sodass insgesamt ca. 320 GWh/a Strom durch Wind erzeugt werden.

¹ Vergleiche Kapitel Endenergie- und Treibhausgas-Minderungspotenziale in den stationären Sektoren

- Bis 2045 sollen die Potenziale im Bereich der Biomassenutzung weiter ausgebaut werden, sodass durch die energetische Nutzung von Holz, Abfall und landwirtschaftlicher Biomasse insgesamt ca. 13,4 GWh/a Strom und 65 GWh/a Wärme erzeugt werden.
- Im Bereich Solarthermie wird angestrebt, eine Wärmeproduktion in Höhe von 1,9 GWh/a im Jahr 2045 zu erzielen.
- Die Photovoltaik soll ebenfalls umfänglich ausgebaut werden, sodass bis 2035 45 % (18 GWh/a) und bis spätestens 2050 88 % (ca. 35 GWh/a) des identifizierten Dachflächenpotenzials ausgeschöpft werden. Im Bereich Freiflächen-PV wird angestrebt, bis 2045 ca. 72 % (43 GWh/a) des ausgewiesenen Potenzials zu heben.
- Für die Wärmeversorgung wird darüber hinaus angestrebt, dass durch Umweltwärme bis 2030 ca. 23 GWh/a und bis 2040 ca. 36 GWh/a erzeugt werden.

1.2 Handlungsstrategien

Gemeindeverwaltung

- Die kommunalen Liegenschaften sollen klimagerecht weiterentwickelt werden. Hierzu werden sowohl in das Energiemanagement als auch in Sanierungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs investiert und der Umstieg auf eine klimagerechte Strom- und Wärmeversorgung verstetigt. Der Ausbau von Photovoltaik wird bis zum Jahr 2045 auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen umgesetzt.
- Durch die Fortführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, u. a. durch den Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur und die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur werden die Potenziale einer klimagerechten Mobilität der Verwaltung bis zum Jahr 2035 ausgeschöpft.

Wirtschaft und Gesellschaft

- Private Haushalte werden durch Beratungs- und weitere Informationsangebote bei der Reduzierung ihres Energieverbrauchs und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützt.
- Die regionale Wirtschaft wird auf ihrem Weg zur Klimaneutralität durch Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet.

Mobilität:

- Die Mobilität soll sich zugunsten des Umweltverbunds weiterentwickeln, indem die Infrastruktur weiter ausgebaut und informiert wird.
- Darüber hinaus soll der Fokus auf einer umfassenden Verbesserung der Fahrradinfrastruktur liegen, sodass das Alltagsradfahren zunimmt.

Klimabildung:

- Bildung zum Thema Klimawandel und Klimaanpassung wird durch die Unterstützung geeigneter Angebote gefördert. Mithilfe verschiedener Formate sollen verschiedene Zielgruppen angesprochen und Themen behandelt werden, um der Vielseitigkeit der Themen gerecht zu werden.

1 Maßnahmenprogramm

Aufbauend auf den Ergebnissen der Energie- und THG-Bilanz, der Potenziale und Szenarien sowie den Workshops bzw. den Veranstaltungen mit Bürger*innen, der Verwaltung, Expert*innen, der Wirtschaft, der Politik und weiteren Akteuren wurde ein Maßnahmenportfolio zusammengestellt. Die Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen wurde im Arbeitskreis Klimaschutz und mit den betreffenden Verwaltungsbereichen in Hinblick auf personelle und finanzielle Ressourcen der Gemeinde diskutiert. Die Priorisierung ist in den einzelnen Maßnahmensteckbriefen vermerkt (+ = niedrige, ++ = mittlere, +++ = hohe Priorität).

Es wurden insgesamt 29 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern erarbeitet, die kurz, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen. Die erarbeiteten Maßnahmen finden sich übersichtlich im Kapitel 1.1, Tabelle 1 zusammengefasst und werden in den einzelnen Maßnahmensteckbriefen konkretisiert. Dabei werden u.a. Angaben zu den Handlungsschritten, den Laufzeiten in Quartalen, erforderlichen Personalressourcen, Investitionskosten und den zu erwartenden Energie- bzw. THG-Einsparungen gegeben. Der Maßnahmenkatalog gilt als ein verbindlicher Umsetzungsfahrplan für die Klimaschutzarbeit in Kirchhunden für die kommenden Jahre. Allerdings sollten diese Maßnahmen aufgrund der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen im politischen, wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich fortlaufend ergänzt, weiterentwickelt und angepasst werden.

1.1 Übersicht zum Maßnahmenprogramm

In der folgenden Übersicht (Tabelle 1) werden die nach Handlungsfeldern unterteilten Maßnahmen aufgelistet und im weiteren Verlauf als Maßnahmensteckbriefe ausgearbeitet und detailliert ausformuliert:

Handlungsfeld 1	Erneuerbare Energie & Sanieren
1.1	Kommunale Wärmeplanung
1.2	Integriertes Quartierskonzept
1.3	Unterstützung von Bürgerenergieprojekten
1.4	Energie-/Sanierungsberatung von privaten Gebäuden (Veranstaltungsreihe)
1.5	ALTBAUNEU
1.6	Solarkampagne für private Haushalte Unterstützung
1.7	Windkraft (Ausbau der Windenergie)
Handlungsfeld 2	Mobilität
2.1	Ausbau Radweg Welschen-Ennest – Kirchhunden
2.2	Mobilstation Welschen-Ennest
2.3	Ausbau von Radabstellanlage(n)

2.4	Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektro-Autos
2.5	Verbesserung des ÖPNV
2.6	Schulisches Mobilitätsmanagement
Handlungsfeld 3	Wirtschaft
3.1	Netzwerkbildung Wirtschaft
Handlungsfeld 4	Klimabildung & Kommunikation & Konsum
4.1	Netzwerkbildung Schulen & Kindergärten
4.2	Wettbewerb „Bunt statt Grau“
4.3	Entwicklung eines Klimaschutz-Logo
4.4	Ausbau von Klimaschutzaktivitäten
4.5	Klima-Messe
4.6	Permakultur - Gartenverein
Handlungsfeld 5	Kommune als Vorbild
5.1	Kommunaler Sanierungsfahrplan
5.2	Kommunales Energiemanagement
5.3	Ausbau Mobilitätsmanagement/ kommunaler Fuhrpark
5.4	Verwaltungsinterne Informationsveranstaltungen
Handlungsfeld 6	Strukturen für den Klimaschutz
6.1	Klimaschutz verwaltungsintern etablieren
6.2	Beteiligungsplattform
6.3	Homepage als Informationsplattform
6.4	Vernetzungstreffen/Klimaschutz-Mentoring
6.5	Begleitung Beirat: Politik, Kommunalverwaltung & Expert*innen

Tabelle 1 Übersicht zum Maßnahmenprogramm

1.2 Maßnahmenkatalog

1.2.1 Handlungsfeld 1: Erneuerbare Energien & Sanieren

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: konzeptionell		Nr. 1.1
Kommunale Wärmeplanung		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	mittelfristig	
<p>Ausgangslage Wie in Kapitel 2 dargestellt, nahm im Jahr 2020 der Wärmesektor den größten Teil (179,16 GWh/a) des gemeindeweiten Endenergieverbrauchs (327,71 GWh/a) ein. Außerdem wurde auf dem Gemeindegebiet noch überwiegend mit den fossilen Energieträgern Erdgas (ca. 51 %) und Heizöl geheizt, weshalb deutliche THG-Einsparpotenziale in der Wärmeerzeugung liegen.</p> <p>Das Gesetz für die flächendeckende Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) ist zum 01.01.2024 zeitgleich mit dem GEG in Kraft getreten. Neben einer Pflicht der Länder zur Wärmeplanung macht das Gesetz Vorgaben für eine klimaneutrale Entwicklung von Wärmenetzen. In diesem Kontext spielt die kommunale Wärmeplanung eine entscheidende Rolle. Für die Gemeinde Kirchhundem ist von einer Frist zur Erstellung einer Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 auszugehen.</p> <p>Ziel und Strategie Die geforderte kommunale Wärmeplanung soll Strategien und Maßnahmen auf kommunaler Ebene entwickeln, um eine nachhaltige Wärmeversorgung zu gewährleisten. Das beinhaltet die Nutzung von erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerung und die Reduzierung von Emissionen im Wärmesektor.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Zunächst werden im Fachbereich (FB) 3 Informationen zur Umsetzung eingeholt und mit den zuständigen Mitarbeitern*innen besprochen. Ein Austausch mit dem lokalen Netzbetreiber soll zusätzliche Expertise in das Vorhaben bringen. Anschließend soll der politische Beschluss des Zeitpunktes der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung folgen. Die konkrete Umsetzung bezgl. des Durchführungszeitraumes sowie der entsprechend zu bereitstellender personeller Ressourcen im Rahmen einer Stellenplananpassung für 2025 wird im Herbst des Jahres 2024 in der Beratungsfolge ABUG – Rat zur Entscheidung gebracht. Nach dem beschlossenen Durchführungszeitraum soll auch die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit Unterstützung eines externen Fachbüros beginnen.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. interne Planungen zum Vorgehen der Umsetzung 2. politische Entscheidung für Zeitpunkt des Durchführungszeitraums 3. Durchführung der kommunalen Wärmeplanung mit Unterstützung eines externen Fachbüros		-2024 Q2/Q3: Vorbereitungen -2024 Q3: pol. Entscheidung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement (KSM (FB3))	Zielgruppen Private Haushalte, Wirtschaft, Investoren	Akteure Stadtplanung (FB3), Bauplanung (FB3), Leiter FB3, Bürgermeister, Klimaschutzmanagement, Netzbetreiber, externes Fachbüro
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Politischer Beschluss zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung. Ausschreibung und Beauftragung eines Fachbüros, Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Bundes-/Landesmittel werden zur Verfügung gestellt		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Ca. 70.000 Euro für Planerstellung durch externes Büro		

Personalaufwand		
Koordination/Unterstützung durch KSM ca. 60 Arbeitstage (AT) und sonstige Verwaltung ca. 20 AT für gesamtes Projekt		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung
-		<input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung
-		<input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Noch keine Einsparung durch Planerstellung, erst durch folgende Umsetzung.		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	Durch anschließende Umsetzung
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	Durch anschließende Umsetzung
+++ (hoch)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
+++ (hoch)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: konzeptionell		Nr. 1.2
Integriertes Quartierskonzept		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	kurzfristig	
<p>Ausgangslage Ein wesentlicher Bestandteil, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist die Steigerung der Energieeffizienz und der Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung in den Kommunen und ihren Quartieren. Dazu kann die Entwicklung eines integrierten Quartierskonzepts helfen. Dabei wird ein ausgewähltes Quartier bezüglich der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der Wärme- und Kälteversorgung, beleuchtet. Bisher wurde in der Gemeinde Kirchhundem noch kein Quartier eingehender untersucht.</p> <p>Ziel und Strategie Durch die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts wird eine zentrale Planungshilfe und Entscheidungsgrundlage hinsichtlich quartiersbezogener Investitionsplanungen anhand der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen erstellt. Dies soll zur Erhöhung der Sanierungsrate, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung führen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Ein integriertes Quartierskonzept zeigt wirtschaftliche und technische Energieeinsparpotenziale unter Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, naturschutzfachlicher und demografischer Aspekte auf. Die Quartiersversorgung unter Einsatz von erneuerbaren Energien und die Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel im Quartier werden ebenfalls betrachtet. In einem ersten Schritt sollen mögliche Quartiere erörtert werden. Dies können geplante Neubaugebiete oder andere mehrere flächenmäßig zusammenhängende Gebäude sein. Es sollen Fördermöglichkeiten zur Umsetzung geprüft werden und anschließend ein Fachbüro mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Planungen zum Vorgehen, Auswahl eines geeigneten Quartiers 2. ggf. Beantragung von Fördermitteln 3. Erstellung eines Quartierskonzeptes mit externem Fachbüro		-2024 Q3/Q4: Planungen -2025 Q1: ggf. Fördermittelakquise & Beginn der Erstellung eines Quartierskonzeptes
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Gebäudeeigentümer*innen	Akteure Stadtplanung (FB3), Bauplanung (FB3), Leiter FB3, Klimaschutzmanagement, Fördermittelmanagement, Netzbetreiber, externes Fachbüro
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Auswahl eines geeigneten Quartiers und Erstellung eines Quartierskonzeptes.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Bis Ende 2023 konnte ein integriertes Quartierskonzept durch die KfW Förderung 432 „Energetische Sanierung“ gefördert werden. Im Bundeshaushalt 2024 wurden dafür keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Prüfung von Fördermitteln nach Auswahl des Quartiers.		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Ca. 40.000 Euro, abhängig von der Größe des Quartiers		
Personalaufwand KSM ca. 15 AT, sonstige Verwaltung ca. 20 AT für Gesamtprojekt		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		

Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+++ (hoch)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
+++ (hoch)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: Planerisch, konzeptionell		Nr. 1.3
Unterstützung von Bürgerenergieprojekten		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Das Thema „Bürgerenergieprojekte“ wurde sowohl auf der öffentlichen Auftaktveranstaltung als auch in der digitalen Ideenkarte rege thematisiert. Daher wurde dieses Thema bei der öffentlichen Zwischenpräsentation mit den Bürger*innen intensiver erörtert und diskutiert. Zugleich gibt es in Kirchhundem im Bereich der erneuerbaren Energien noch viel ungenutztes Potenzial. Um dieses zu nutzen und zugleich die Akzeptanz der erneuerbaren Energie durch direkte Beteiligung der Bürgerschaft zu steigern, könnten Bürgerenergieprojekte im Bereich der Solarnutzung auf Dach- und Freiflächen oder evtl. sogar im Windkraftbereich umgesetzt werden.</p> <p>Ziel und Strategie Im Rahmen dieser Maßnahme soll der Anteil des durch erneuerbare Energien produzierten Stroms in Kirchhundem gesteigert werden und zugleich die Wertschöpfung vor Ort gesteigert werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Es sollen Informationen zur Initiierung und Umsetzung von Bürgerenergieprojekten eingeholt werden, z.B. bei der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate (E4C) oder bei anderen Kommunen, die bereits Bürgerenergieprojekte begleitet haben. Außerdem soll die Maßnahme durch die Erneuerbaren Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbh (EBBE) unterstützt werden. Die EBBE wurde im September 2022 vom Kreis Olpe gegründet und die kreisangehörigen Kommunen wie Kirchhundem sind im Januar 2023 der Gesellschaft beigetreten (Ausbau der erneuerbaren Energien im Kreis Olpe – EEBE (eebe-olpe.de)). Hauptaufgabe dieser Gesellschaft ist es, den Bestand an Wind- und Wasserkraftanlagen, Photovoltaik und Speichertechnik in den Gemeinden auszubauen, indem sie solche Projekte analysiert, plant und Beteiligte berät. Anschließend soll mit interessierten Bürger*innen das weitere Vorgehen sowie die Umsetzung unter Einhaltung rechtlich geltender Grundlagen diskutiert werden soll (z.B. durch Gründung eines Bürgerenergievereins). Auf dieser Basis möchte die Gemeindeverwaltung geplante Bürgerenergieprojekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Zusammentragen von Informationen über die Realisierung von Bürgerenergieprojekten 2. Austausch mit der EBBE 3. Austausch mit den Bürger*innen über Umsetzung der Bürgerenergie		-2024 Q3/Q4: Vorbereitungen & Austausch
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, Bürger*innen, externe Expert*innen (z.B. E4C, EBBE)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Format für die Umsetzung von Bürgerenergieprojekten wird durch Unterstützung der Gemeinde und der EBBE gefunden; ein Bürgerenergieprojekt wird umgesetzt.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Investor*innen		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering für Gemeinde, ggf. 600 € für externe Referent*innen		
Personalaufwand KSM ca. 5 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung

Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (gering)	Energieeinsparpotenzial	Keine Einsparung durch den Ausbau von EE
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (gering)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
+ (gering)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: Information/Beratung		Nr. 1.4
Energie-/Sanierungsberatung von privaten Gebäuden (Veranstaltungsreihe)		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
Ausgangslage Die Verbraucherzentrale (VZ) Nordrhein-Westfalen e.V. mit ihrer Energieberatungsstelle in der Nachbargemeinde Lennestadt bietet neben digitalen und telefonischen Energieberatungen auch zweimal im Monat persönliche Beratungstermine in Lennestadt an. Seit Gründung der Klimaagentur Kreis Olpe e.V. arbeitet der Arbeitskreis eng mit dem zuständigen Energieberater der VZ für den Kreis Olpe zusammen. Darüber wurden bereits öffentliche Informations- und Beratungsveranstaltungen für Bürger*innen organisiert.		
Ziel und Strategie Im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungsangeboten zu den Themen Energieversorgung und Sanierungen von Wohngebäuden sollen die Bürger*innen unterstützt werden, notwendige Maßnahmen zur Reduktion von Energieverbräuchen und THG-Emissionen am Eigenheim durchzuführen.		
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen dieser Maßnahme sollen kostenlose, niederschwellige Beratungs- und Informationsveranstaltungen angeboten werden. Ein/e unabhängige/r Referent*in (z.B. von der Verbraucherzentrale) hält einen Vortrag zu aktuellen Themen wie Wärmepumpen, Sanieren unter Denkmalschutz oder Solaranlagen. Davor oder danach können individuelle Beratungen durch einen unabhängige/n Energieberater*in angeboten werden. Wenn möglich sollte dieses Angebot regelmäßig stattfinden.		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Vorbereitungen und Absprache mit der VZ über Themen und Termine 2. Bewerbung der Veranstaltungen über lokale Presse, Social Media etc. 3. Monitoring (Resonanz) 4. Planung weiterer Veranstaltungen		-Ab 2024 Q1: Initiierung -2024 Q2: Monitoring & Verstetigung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen, Gebäudeeigentümer*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, externe Referenten*innen (z.B. VZ)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Durchführung der Veranstaltung(en), Resonanz/Interesse aus der Bürgerschaft (Teilnahmezahlen).		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten -		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Ggf. für externe Referent*innen/Berater*innen etc. ca. 600 Euro pro Veranstaltung (1.200 €/a)		
Personalaufwand KSM ca. 4 AT pro Veranstaltung – ca. 8 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	

++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	Durch Beauftragung der lokalen Handwerksunternehmen zur Sanierung steigt die regionale Wertschöpfung. Außerdem werden Wohngebäude durch Sanierungsmaßnahmen aufgewertet.
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
Ergänzend zu Maßnahmen „ALTBAUNEU“ und „Solarkampagne für private Haushalte“		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: Information/Beratung		Nr. 1.5
ALTBAUNEU		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Aktuell wird von der Gemeinde Kirchhundem kein Beratungsangebot für private Haushalte zur energetischen Sanierung angeboten. Allerdings wurde über die Klimaagentur Kreis Olpe e.V. die kreisweite Durchführung des Projektes ALTBAUNEU (Eine gemeinsame Initiative von Kreisen und Kommunen in NRW ALTBAUNEU (alt-bau-neu.de)) beschlossen. Das Online-Portal ALTBAUNEU ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen und wird in Kooperation mit der E4C und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes NRW durchgeführt. Diese digitale Anlaufstelle unterstützt und berät die Bürger*innen und Gebäudeeigentümer*innen kostenlos bei der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung.</p> <p>Ziel und Strategie Das Projekt ALTBAUNEU soll die Kommune unterstützen, die Vorteile einer energetischen Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern zu vermitteln. Ziel ist es, die Gebäudesanierungsrate zu steigern inkl. Nutzung regenerativer Energien.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Um die Bürger*innen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung zu unterstützen, soll das Beratungsangebot ALTBAUNEU für Kirchhundem etabliert werden. Zunächst wird ein Austausch mit den Projektkoordinator*innen von ALTBEUNEU stattfinden, um den Ablauf des Projektes zu planen und benötigte Daten von der Kommune zu ermitteln. Für die Serviceplattform werden Informationen zu lokalen Förderungen, Aktionen, Veranstaltungen, Beratungsangeboten und eine Datenbank lokaler Handwerksbetriebe, Architekturbüros und Energieberatungen etc. gesammelt und gebündelt dargestellt. Zudem bietet ALTBAUNEU einen Erfahrungsaustausch der kommunalen Mitglieder untereinander an. Mittlerweile hat ALTBAUNEU 33 Mitglieder, die 179 Kommunen repräsentieren (Stand Februar 2021). Die E4C beliefert die Plattform zusätzlich mit aktuellen fachlichen Bau- und Förderinformationen. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit der Klimaagentur öffentlichkeitswirksame Aktionen zur energetischen Gebäudemodernisierung entwickelt werden. Nach Erstellung der kommunalen Serviceplattform soll diese öffentlich über die lokale Presse, die sozialen Medien und die kommunale Website beworben werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
<ol style="list-style-type: none"> Kick-off Termin mit Projektkoordinator*innen von ALTBAUNEU und Datenzusammenstellung für die Website Bewerbung über lokale Presse, Social Media etc. Aktualisierung des lokalen Netzwerks der beteiligten Handwerksbetriebe, Energieberatungs- und Planungsbüros 		-2024 Q2: Vorbereitungen -2024 Q3: Fertigstellung der Website ALTBAUNEU für Kreis Olpe/Kirchhundem
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen, Gebäudeeigentümer*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, Arbeitskreis Klimaagentur Kreis Olpe e.V., Projektkoordinator*innen von ALTBAUNEU
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Resonanz/Interesse aus der Bürgerschaft (Auswertung der Nutzungszahlen der Website)		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Jährlicher Mitgliedsbeitrag bei ALTBAUNEU wird von der Klimaagentur Kreis Olpe e.V. übernommen.		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Kosten über Vereinsbeitrag der Klimaagentur Kreis Olpe e.V. gedeckt (1.000 € Mitgliedsbeitrag/a)		
Personalaufwand KSM ca. 4 AT/a		

Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	Durch Beauftragung der lokalen Handwerksunternehmen zur Sanierung steigt die regionale Wertschöpfung. Außerdem werden Wohngebäude durch Sanierungsmaßnahmen aufgewertet.
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte Ergänzend zu „Maßnahmen Energie-/Sanierungsberatung von privaten Gebäuden (Veranstaltungsreihe)“ und „Solarkampagne für private Haushalte“		
Sonstige Hinweise -		

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: Information/Beratung		Nr. 1.6
Solarkampagne für private Haushalte		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	kurzfristig	
Ausgangslage Im Jahr 2020 waren in der Gemeinde Kirchhundem 230 Dach-PV-Anlagen installiert, die insgesamt ca. 3 GWh/a erneuerbaren Strom erzeugten. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Kirchhundem ein noch ungenutztes Dachflächen-PV-Potenzial in Höhe von ca. 40 GWh/a. Der Ertrag von solarthermischen Anlagen lag bei 1,3 GWh/a und auch hier liegt noch ungenutztes Ausbaupotenzial vor.		
Ziel und Strategie Durch Nutzung der Sonnenenergie, sowohl durch Ausbau des PV-Potenzials zur Stromerzeugung (auf Dachflächen) bzw. des Solarthermiefpotenzials zur Wärmeerzeugung (auf Dachflächen), soll die Nutzung der Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet zunehmen.		
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen einer Solarkampagne sollen Gebäudeeigentümer*innen und Mieter*innen über das Thema Solarnutzung informiert und beraten werden. Dazu soll eine Exkursion zum Thema Solarnutzung angeboten werden, bei der Eigentümer*innen von PV-/Solarthermie-/Balkonsolar-Anlagen ihre eigenen Anlagen vorführen und über den Einbau/Nutzung etc. der Anlage berichten. Zusätzlich wird ein/e Energieberater*in (z.B. der VZ) für fachliche Auskünfte und Diskussion zur Verfügung stehen. Die Solarexkursion soll zur Maßnahmenumsetzung motivieren.		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Vorbereitung Solarexkursion (geeignete Anlagen, Wegstrecke, Termin) 2. Bewerbung der Exkursion über lokale Presse, Social Media etc. 3. Zusammenstellen von Informationsmaterial für die kommunale Website und kontinuierliche Aktualisierung 4. Monitoring (Resonanz) und ggf. Wiederholung		-2024 Q2: Vorbereitungen -2024 Q3: Solarexkursion
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Private Haushalte, Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, Eigentümer*innen von Solar-Anlagen, externe Referenten*innen (z.B. VZ)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Durchführung der Solarexkursion; Anzahl der Teilnehmenden/Interessent*innen, ggf. im Nachgang Anzahl angestoßener Anlageninstallationen.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Für externe Referent*innen/Expert*innen ca. 600 Euro pro Veranstaltung; (1x im Jahr)		
Personalaufwand Für KSM ca. 4 AT pro Veranstaltung – ca. 4 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine Einsparung durch Ausbau der EE
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	

+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	Durch Beauftragung der lokalen Handwerksunternehmen zur Installation von Solaranlagen steigt die regionale Wertschöpfung.
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
Ergänzend zu „Maßnahmen Energie-/Sanierungsberatung von privaten Gebäuden (Veranstaltungsreihe)“ und „Umsetzung „ALTBAUNEU“		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 1 – Erneuerbare Energie & Sanieren Maßnahmentyp: Planerisch/Regulatorisch		Nr. 1.7
Unterstützung Windkraft (Ausbau der Windenergie)		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Durch die Lage und die örtlichen Gegebenheiten Kirchhundems liegt ein enormes Windkraft-Potenzial vor. Drei WEA mit einer Gesamtleistung von 5,3 MW sind bereits installiert, sechs weitere WEA sind genehmigt (fünf WEA auf der Albaumer Höhe, eine WEA bei Rahrbach) und weitere Projekte sind in Planung. Seit 2011 der Erlass für die Planung und Genehmigung von WEA und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) erfolgte, setzt sich die Gemeinde Kirchhundem intensiv mit dem Windkraftausbau auseinander. Allerdings erschweren die seitdem auftretenden dynamischen rechtlichen Änderungen die Sachlage. Die aktuelle Rechtslage zum Ausbau der Windenergie hat sich mit Inkrafttreten des „Erlasses zur Lenkung des Windenergieausbaus“ und des Regionalratsbeschluss vom 30.11.2023 nochmals geändert.</p> <p>Ziel und Strategie Die Gemeinde ist bestrebt den Windkraftausbau im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten voranzubringen und zu unterstützen, um dadurch die Stromversorgung durch erneuerbare Energien langfristig sicherzustellen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden auf kommunaler Ebene regelmäßig geprüft und intern kommuniziert, sodass die Gemeinde mithilfe der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente den Ausbau der Windenergie an städtebaulichen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen sinnvoll geeigneten Standorten vorantreiben kann. Zusätzlich soll die Akzeptanz in der Bürgerschaft für die Windkraft durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltung gesteigert werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. kontinuierliche Prüfung gesetzlicher Rahmenbedingungen 2. offene Kommunikation in der Bürgerschaft 3. Austausch und Zusammenarbeit mit Investoren 4. Planung von WEA – schrittweisen Ausbau unterstützen		-fortlaufende Begleitung/Bearbeitung
Initiator/Träger Stadt- und Bauplanung (FB3)	Zielgruppen Bürger*innen, Politiker*innen, Investoren	Akteure Stadt- und Bauplanung (FB3), Investoren, Klimaschutzmanagement
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Interesse von Investoren, Ermittlung geeigneter Flächen, schrittweise Planungen/Zusammenarbeit mit Investoren, (ggf. Öffentlichkeitsbeteiligung), Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung, schrittweiser Ausbau von WEA.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Investoren		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten gering		
Personalaufwand KSM ca. 4 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 100 AT /a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Kein Einsparpotenzial durch den Ausbau von EE
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	

++ (mittel)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	finanzielle Beteiligung der Gemeinde durch Nutzungsentgelt aus Geh-, Fahr- und Leistungsrechten; zukünftig laut EEG §6 und Bürgerenergiegesetz 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

1.2.2 Handlungsfeld 2: Mobilität

Handlungsfeld 2 – Mobilität Maßnahmentyp: Investiv		Nr. 2.1
Ausbau Radweg Welschen-Ennest – Kirchhundem		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	mittelfristig	
<p>Ausgangslage Das Radverkehrsnetz der Gemeinde Kirchhundem weist an einigen Stellen noch Lücken und Schwachstellen auf, die schrittweise geschlossen werden sollen. Problematisch ist vor allem noch die Route zwischen Welschen- Ennest und Kirchhundem, genauer gesagt der Abschnitt über die Orte Heidschott - Hofolpe nach Kirchhundem. Dieser Abschnitt wird von den Bürger*innen als besonders gefährlich empfunden, da die Strecke entlang der Bundesstraße 517 zurückgelegt werden muss. Die Strecke wurde bereits in zwei Bauabschnitte gegliedert, von Kirchhundem nach Hofolpe und von Hofolpe bis zur Kreuzung der K19 (nach Silberg). Von dort aus führt ein erster asphaltierter Forstwirtschaftsweg weiter nach Benolpe und ein zweiter von Benolpe nach Welschen-Ennest.</p> <p>Ziel und Strategie Das Ziel der Gemeinde Kirchhundem ist ein nachhaltiges und lückenloseres Radverkehrsnetz aufzuweisen. Dies soll den Radverkehr für Bürger*innen, Berufspendler*innen und Tourist*innen attraktiver und sicherer gestalten. Perspektivisch soll dadurch der Radverkehrsanteil in der Gemeinde Kirchhundem erhöht werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Der Abschnitt von Hofolpe nach Kirchhundem weist eine Engstelle am „Eichacker“ auf, da die Stelle von einer Seite durch eine Felswand begrenzt wird und auf der anderen Seite die Bahnlinie verläuft. Daher hat der Landesbetrieb Straßen NRW noch keine genaue Trassenführung festgelegt. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt Möglichkeiten der Umsetzung zu erörtern. Es sollen weiterführende Gespräche geführt werden, wie der Teilabschnitt umgesetzt werden kann. Beim zweiten Abschnitt von Hofolpe bis zur Kreuzung K19 wurde die Trassenführung (ca. 950 m) bereits festgelegt. In einem nächsten Schritt sollen die Planungen für die Umsetzung konkretisiert werden. Die Grundstückseigentümer dieser Strecke wurden bereits informiert und die vertraglichen Einzelheiten schriftlich vereinbart. Zusätzlich wird hier die deutsche Bahn eingebunden werden, da ein Teil des geplanten Radweges die Zufahrt für einen zukünftigen Bauabschnitt der Deutschen Bahn ist.</p>		
Handlungsschritte	Zeitplan/Umsetzungszeitraum	
<p>Teilabschnitt 1 (Kirchhundem - Hofolpe):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräche mit Landesbetrieb Straßen NRW/Ingenieurbüro zur Trassenführung 2. Planung zur Umsetzung <p>Teilabschnitt 2 (Hofolpe – Kreuzung K19)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführungsplanung 2. Gespräche mit der DB 3. Baubeginn 	<p>Teilabschnitt 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2024 Q2: Gespräche - 2024 Q3/4: Planungen <p>Teilabschnitt 2</p> <ul style="list-style-type: none"> -2024 Q2-Q4: Planungen -2025: Baubeginn 	
Initiator/Träger Tiefbau (FB4)	Zielgruppen Bürger*innen, Radfahrer*innen, Tourist*innen	Akteure Tiefbau (FB4), Liegenschaften (FB3), Fördermittelmanagement (FB3), Klimaschutzmanagement, Landesbetrieb Straßen NRW, Grundstückseigentümer*innen, Deutsche Bahn
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Abgeschlossene Planung inkl. Einigung mit allen Akteuren (Grundstückseigentümer*innen etc.), Fertigstellung von Teilabschnitten, Fertigstellung des gesamten Radweges.		

Finanzierung/Fördermöglichkeiten	
90 % Förderung durch Landesbetrieb Straßen NRW	
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten	
Teilabschnitt 1 (Kirchhundem – Hofolpe): Gesamtkosten noch offen, erst nach Festlegung der Trassenführung kalkulierbar	
Teilabschnitt 2 (Hofolpe – Kreuzung K19): Gesamtkosten ca. 220.000 €	
Personalaufwand	
Teilabschnitt 1: KSM ca. 2 AT, sonstige Verwaltung ca. 10 AT für Planungen/Absprachen, weitere AT abhängig von Trassenführung	
Teilabschnitt 2: KSM ca. 2 AT, sonstige Verwaltung ca. 15 AT für Gesamtprojekt (Planung, Ausführung)	
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen	
Bewertung der Maßnahme	Anmerkungen
++ (mittel) Energieeinsparpotenzial	
++ (mittel) THG-Minderungspotenzial	
+++ (hoch) Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
+++ (hoch) Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch) Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch) Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte	
-	
Sonstige Hinweise	
Erst wenn das Radverkehrsnetz im Gemeindegebiet sicher erschlossen ist, können Bewerbungsmaßnahmen für den Radverkehr intensiviert werden. Weitere Schließung der Lücken im Radwegenetz der Gemeinde Kirchhundem wird angestrebt und nach personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt (Strecken: Albaum – Heinsberg – Hilchenbach, Würdinghausen – Oberhundem, Brachthausen – Hilchenbach).	

Handlungsfeld 2 – Mobilität Maßnahmentyp: Investiv		Nr. 2.2
Mobilstation Welschen-Ennest		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	kurzfristig	
<p>Ausgangslage Welschen-Ennest bildet mit über 1.600 Einwohner*innen den zweitgrößten Ortsteil im Gemeindegebiet. Der dortige Bahnhof ist zentral gelegen und bietet gute Möglichkeit, den Bus- und Bahnlinienverkehr zu kombinieren. Durch die Bahnhaltestellen in Welschen Ennest besteht eine Anbindung nach Hagen im Norden und Siegen im Süden. Seit ein paar Jahren werden ÖPNV-Haltestellen durch multimodale Verkehrsangebote erweitert bzw. modernisiert und unter dem Namen „Mobilstation“ zusammengefasst. Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) bot der Gemeinde an, den (Um-)Bau zu einer solchen Mobilstation in Welschen-Ennest zu finanzieren. Insgesamt plant die ZWS den Bau von 19 Mobilstationen im Kreis Olpe und Siegen-Wittgenstein.</p> <p>Ziel und Strategie Durch den Umbau zur Mobilstation sollen die Mobilitätsangebote (und evtl. Dienstleistungsangebote) intensiver verknüpft und das Umsteigen bequemer und flexibler gestaltet werden. Damit sollen multimodale und intermodale Wegekettens vereinfacht werden und ein sichtbares Zeichen für umweltfreundliche Mobilität gesetzt werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Durch ein Ausschreibungsverfahren der ZWS wurde eine Baufirma und ein Ingenieurbüro mit den Bauleistungen der Mobilstation beauftragt. In einem nächsten Schritt werden die beauftragten Firmen mit dem Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem (FB4) in Kontakt treten und den genauen zeitlichen Ablauf besprechen. Der gesamte Bauprozess wird vom Tiefbau begleitet. Die Mobilstation soll mit elektrischen Wegweisern, Fahrradboxen und Gepäckschließfächern ausgestattet werden. Durch die Neugestaltung der Bushaltestellen soll ein barrierefreier Ein- und Ausstieg in die öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen soll die Mobilstation öffentlich beworben werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Absprachen über Bauprozess 2. Baustellenbegleitung 3. Fertigstellung & öffentliche Einweihung der Mobilstation		-2024 Q2: Baubeginn -2024 Q3/Q4: Fertigstellung & Bewerbung
Initiator/Träger Tiefbau	Zielgruppen Bürger*innen, Pendler*innen, Tourist*innen	Akteure Tiefbau (FB4), ZWS, Bauunternehmen & Ingenieurbüro, Klimaschutzmanagement
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Baubeginn, dem Zeitplan folgender Ausbau, Fertigstellung der Mobilstation, öffentliche Einweihung, Nutzung - Nutzungszahlen.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Förderung durch ZWS (laut Gestattungsvertrag übernimmt die Kommune die Reinigung & Pflege der Mobilstation)		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten ca. 250.000 €		
Personalaufwand KSM ca. 2 AT, sonstige Verwaltung ca. 5 AT für Gesamtprojekt		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung

Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
++ (mittel)	Energieeinsparpotenzial	
++ (mittel)	THG-Minderungspotenzial	
++ (mittel)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	Bessere Anbindung der Gemeinde steigert Attraktivität
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
2.3 Ausbau von Radabstellanlagen; 2.5 Verbesserung des ÖPNV		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 2 – Mobilität Maßnahmentyp: Investiv		Nr. 2.3
Ausbau von Radabstellanlage(n)		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	mittelfristig	
<p>Ausgangslage Am Bahnhof in Kirchhundem und in Welschen-Ennest sind einfache Radabstellanlagen ohne Überdachung errichtet. Auch am „Haus des Gastes“ in Oberhundem, das als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Touristen*innen fungiert, befindet sich nur eine einfache Radabstellanlage. Am Rathaus befindet sich aktuell keine Möglichkeit für die Bürger*innen, das Fahrrad sicher und geschützt abzustellen. Geplant ist momentan nur die Modernisierung der Radabstellmöglichkeiten am Bahnhof in Welschen-Ennest im Zuge der Errichtung der Mobilstation.</p> <p>Ziel und Strategie Durch den Bau von Radabstellanlagen soll den Bürger*innen die Möglichkeit geboten werden, ihr (Elektro-) Fahrrad sicher und geschützt abzuschließen, was wiederum zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs beitragen soll. Zum Beispiel können die Bürger*innen dadurch motiviert werden, die Wegstrecke zum Bahnhof mit dem Fahrrad zurückzulegen, um anschließend den Zugverkehr zu nutzen, wodurch insgesamt der ÖPNV gestärkt und der MIV reduziert werden kann.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung In Absprache mit dem Tiefbau und dem Gebäudemanagement sollen die Gegebenheiten für einen Umbau der Radabstellanlagen am Rathaus, am Bahnhof Kirchhundem und am „Haus des Gastes“ geprüft werden. Es soll geklärt werden, welche Ausstattungen die Radabstellanlagen haben können (Überdachung, Möglichkeit zum Laden...). Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit dem Fördermittelmanagement Fördermöglichkeiten geprüft werden. Nach erfolgreichem Umbau/Ausbau der Radabstellanlagen werden diese lokal beworben.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Infos zu möglichen Ausstattungsmerkmalen der Radabstellanlagen einholen und Fördermöglichkeiten prüfen 2. Projektplanung mit dem Tiefbau 3. Bau/Modernisierung der Radabstellanlage(n) 4. Einweihung/Bewerbung		-2024 Q3: Projektplanung -2024 Q4/2025 Q1: Bau der Radabstellanlage(n)
Initiator/Träger	Zielgruppen	Akteure
Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement	Bürger*innen, Radfahrer*innen, Tourist*innen	Gebäudemanagement (FB3), Tiefbau (FB4), Fördermittelmanagement (FB3), Klimaschutzmanagement, (Deutsche Bahn)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine		
Planung der Ausstattungsmerkmale der Abstellanlagen, Errichtung, Modernisierung der Radabstellanlage(n), Einweihung/Bewerbung, Nutzung(-szahlen)/Resonanz.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten		
z.B. Bike & Ride Offensive 4.2.5 d) Errichtung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ; ggf. Sponsoring durch Werbemöglichkeit auf der Außenwand der Ladestation		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten		
z.B. ca. 30.000 € für „SOLAR Lade-Treffpunkt“ (Netzunabhängige, mit integrierter Batterie und Photovoltaikmodulen betriebene Ladestation für E-Bikes und Pedelecs für den Außenbereich)		
Personalaufwand		
KSM ca. 5 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 10 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung

Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
++ (mittel)	Energieeinsparpotenzial	
++ (mittel)	THG-Minderungspotenzial	
++ (mittel)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
2.2 Mobilstation Welschen-Ennest, 5.3 Ausbau Mobilitätsmanagement/kommunaler Fuhrpark		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 2 – Mobilität Maßnahmentyp: Planerisch/Regulatorisch		Nr. 2.4
Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektro-Autos		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage In der Gemeinde Kirchhundem befindet sich erst eine öffentliche Ladesäule. Diese ist am Rathaus installiert und wird von BiggeEnergie betrieben. Als strategische Planungshilfe und Entscheidungsgrundlage für den Ausbau weiterer Ladeinfrastruktur wurde 2023 für den gesamten Kreis Olpe ein Ladeinfrastrukturkonzept erstellt (Ladeinfrastruktur-Konzept für den Kreis Olpe – Klimaagentur im Kreis Olpe e.V. (klimaagenturolpe.de)). Darin sind potenzielle Standorte für die Gemeinde Kirchhundem aufgelistet.</p> <p>Ziel und Strategie Durch den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für E-PKWs im Gemeindegebiet soll die Nutzung dieser Fahrzeuge gefördert, die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum erhöht und somit alternative Antriebsmöglichkeiten bewusstmacht werden. PKWs mit elektrischem Antrieb wiederum tragen zur lokalen Verringerung der THG-Emissionen bei.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Um die Nutzung elektrischer Fahrzeugantriebe weiter voranzutreiben, bedarf es einer gewissen Rahmenstruktur, die entsprechende Anreize für die Bürger schafft bzw. diese Antriebe im Alltag erst praktikabel nutzbar macht. Eine Grundvoraussetzung für die Förderung der Elektromobilität ist daher der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet. Dafür sollen zunächst die im Ladeinfrastrukturkonzept erörterten potenzielle Standorte betrachtet und im Detail geprüft werden (u.a. Netzanschlussprüfung mit Netzbetreibern, Wirtschaftlichkeitsberechnungen). Es soll mit potenziellen Betreibern gesprochen werden, sodass diese an den gewählten Standorten Ladesäule(n) bauen und betreiben. Entsprechend soll ein schrittweiser Ausbau angestoßen werden und durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
<ol style="list-style-type: none"> 1. Detailprüfung Standortvorschläge (u.a. Rücksprache mit regionalem Netzbetreiber) 2. potenzielle Investoren werben, Klärung der vertraglichen Einzelheiten 3. schrittweise Errichtung von Ladesäule(n) 4. Bewerbung der neu eingerichteten und Bestands-Ladesäulen 5. Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring (Nutzung) 		-2024 Q3 Austausch und Einigung mit Investoren -2024 Q4 Bau der Ladesäule(n)
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen, (Tourist*innen), Nutzer*innen von E-Autos	Akteure Klimaschutzmanagement, Tiefbau (FB4), Bauplanung (FB3), Netzbetreiber, Investoren
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Einigung mit Investoren; schrittweiser Ausbau der E-Ladesäulen, Inbetriebnahme von weiteren öffentliche Ladesäulen im Gemeindegebiet, Nutzung.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Investoren		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering		
Personalaufwand KSM ca. 5 AT, sonstige Verwaltung ca. 3 AT pro Ladesäule		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	

Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	Durch die Möglichkeit des Ladens könnten Tourist*innen geworben werden.
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 2 – Mobilität Maßnahmentyp: Planerisch/Regulatorisch		Nr. 2.5
Verbesserung des ÖPNV		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) ist für den Buslinienverkehr im Gemeindegebiet zuständig. Darüber hinaus werden vom ZWS TaxiBusse in verkehrsschwachen Zeiten angeboten, wobei eine Voranmeldung der Fahrt mit dem TaxiBus erforderlich ist. Aus der Bürgerschaft wurde bemängelt, dass die Busse zu selten fahren und in den Abendstunden meist gar nicht mehr. Durch den momentanen Fahrer*innenmangel wird der Fahrplan teilweise weiter reduziert. Der ZWS plant eine neue Nahverkehrsaufstellung der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein und hat zur Umsetzung das Büro Planersocietät beauftragt.</p>		
<p>Ziel und Strategie Durch die Verbesserung der ÖPNVs sollen die Bürger*innen aber auch Tourist*innen vermehrt den Bus und auch den Bahnlinienverkehr nutzen, z.B. für den täglichen Arbeitsweg oder zum Erreichen von Freizeitaktivitäten. Dadurch kann der MIV reduziert werden und THG-Emissionen eingespart werden.</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung In den Gesprächen mit der ZWS bezüglich der „Nahverkehrsaufstellung 20xx Kreis Olpe/Siegen-Wittgenstein“ werden die Interessen der Bürger*innen eingebracht, sodass der ÖPNV in den ländlichen bzw. dünn besiedelten Gebieten vor allem bis in die Abendstunden ermöglicht wird. Außerdem wird bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans auch die Möglichkeit von On-Demand Angeboten geprüft und ggf. umgesetzt. Entsprechende erzielte Verbesserungen werden öffentlichkeitswirksam beworben.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. regelmäßiger Austausch mit der ZWS 2. Mitwirken im Arbeitskreis zur Nahverkehrsaufstellung 20xx Kreis Olpe/Siegen-Wittgenstein 3. Bewerbung verbesserter Angebote		-2024 Q2: Fortführung der Gespräche -2024 Q3/4: erste Ergebnisse der Analysen für den neuen Nahverkehrsplan
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen, (Tourist*innen)	Akteure Klimaschutzmanagement, ZWS
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Verbesserung des ÖPNVs für Kirchhundem bei Fertigstellung des Nahverkehrsplans, Resonanz/Fahrgastzahlen.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Projekt wird durch die ZWS finanziert		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering		
Personalaufwand KSM ca. 8 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	

++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
2.2 Mobilstation Welschen-Ennest		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 2 – Mobilität Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit		Nr. 2.6
Schulisches Mobilitätsmanagement		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Im Gemeindegebiet gibt es drei Grundschulen (in den Ortsteilen Heinsberg, Kirchhundem, Welschen-Ennest) mit insgesamt aktuell über 400 Grundschüler*innen und eine Sekundarschule in Kirchhundem mit über 300 Schüler*innen. Die Schüler*innen nutzen für den Schulweg zwar auch den ÖPNV, werden aber auch mit dem PKW zur Schule gebracht. Dieser Bring- und Holverkehr mit dem PKW belastet durch das hohe Verkehrsaufkommen die Umwelt und stellt ein Sicherheitsrisiko für die Kinder dar. Die Gemeinde Kirchhundem ist seit einigen Jahren Mitglied beim Zukunftsnetz Mobilität NRW (Zukunftsnetz Mobilität NRW). Dieses kommunale Unterstützungsnetzwerk bietet diverse Programme an, die für den Prozess des schulischen Mobilitätsmanagements genutzt werden können. Bisher wurde noch kein Programm darüber durchgeführt.</p> <p>Ziel und Strategie Ziel ist es, den Schulverkehr klimaschonender und zugleich sicherer zu gestalten. Die Schüler*innen sollen den Nutzen einer umwelt-/klimafreundlichen Mobilität vermittelt bekommen und sich sicherer und selbstständiger im Straßenverkehr bewegen. Zusätzlich soll die morgendliche Verkehrssituation an den Schulen verbessert und auch die Eltern für eine nachhaltigere Mobilität sensibilisiert werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Zunächst soll ein umfangreiches Informationsangebot im Bereich schulisches Mobilitätsmanagement für die Schulen in Kirchhundem zusammengestellt werden. Dazu gehört auch die schulische Mobilitätserziehung, die das Erlernen von Verkehrsregeln und einer sicheren Fortbewegung im Straßenverkehr umfasst. Verschiedene Institutionen wie Zukunftsnetz Mobilität NRW bieten dazu (Informations-)Material oder auch ganze Kampagnen an (z.B. Fortbildung schulisches Mobilitätsmanagement oder „Geh-spaß statt Elterntaxi“). Anschließend soll ein Austausch mit den Schulen stattfinden, um die Informationen zu übermitteln, Kampagnen vorzustellen, und den Bedarf und die Probleme im Schulverkehr zu ermitteln. Hierfür werden Ansprechpartner in jeder Einrichtung angesprochen und um ihr Mitwirken gebeten. Bestenfalls finden sich engagierte/interessierte Lehrkräfte, die auf Seiten der Bildungseinrichtungen die vom Klimaschutzmanagement vorgestellten/vorbereiteten Projekte umsetzen. Falls nötig, soll die Infrastruktur der Schulwege verbessert werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Sichtung und Aufbereitung geeigneter Angebote und Informationsmaterialien für Schulen 2. Austausch mit den Schulen über Bedarf und Analyse der Schüler*innenverkehr 3. Vermittlung von Angeboten/Informationen und Durchführung von Kooperationsprojekten 4. ggf. Optimierung der Infrastruktur der Schulwege 5. Monitoring		-2024 Q2: Vorbereitungen & Austausch mit dem Schulen -2024 Q3: Angebots- und Informationsvermittlung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Schüler*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, FB2 (Schule), Lehrpersonal
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Vermittlung von Angeboten und Informationsmaterial; Resonanz/Anzahl engagierter Lehrkräfte/Anzahl teilnehmender Klassen/Kinder, Verbesserung des Mobilitätsverhalten (Anteil der Kinder, die nicht mit dem Elterntaxi gebracht werden)		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel, Sponsorengelder (ggf. lokaler Unternehmen)		

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering, ggf. für Materialien	
Personalaufwand KSM ca. 8 AT/a	
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen	
Bewertung der Maßnahme	Anmerkungen
+++ (hoch) Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch) THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig) Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel) Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch) Regionale Wertschöpfung	
++ (mittel) Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte 4.1 Klimabildung in Schulen & Kindergärten	
Sonstige Hinweise -	

Handlungsfeld 3 – Wirtschaft Maßnahmentyp: Netzwerk, Information		Nr. 3.1
Netzwerkbildung Wirtschaft		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Der Wirtschaftssektor in der Gemeinde Kirchhundem verzeichnete 2020 einen Endenergieverbrauch von 152 GWh/a und war damit für 4,6 % des gemeindeweiten Endenergieverbrauchs verantwortlich. Daher liegt in diesem Sektor ein sehr hohes Potenzial zur Einsparung von Energieverbräuchen und auch zum Ausbau der erneuerbaren Energien. 2017 organisierte die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Kirchhundem ein Austauschtreffen mit der lokalen Wirtschaft, bei dem das Thema „qualifizierte Arbeit im digitalen Wandel“ behandelt wurde. Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes fand im Januar 2023 ein Wirtschaftsworkshop statt, bei dem die eingeladenen Unternehmensvertreter*innen u.a. Interesse an einem regelmäßigen Austauschtreffen geäußert haben.</p> <p>Ziel und Strategie Durch die Bildung eines Netzwerkes soll ein regelmäßiger Austausch geschaffen werden, damit sich die ansässigen Unternehmen über Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen austauschen können und sich bei Ihren Vorhaben unterstützen können. Ziel ist die Reduzierung von Endenergieverbräuchen und THG-Emissionen im Wirtschaftssektor.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Anknüpfend an den letzten Workshop mit der lokalen Wirtschaft soll ein regelmäßiges Treffen für die Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung organisiert werden. Dabei soll das Treffen sowohl für Gespräche innerhalb der Unternehmerschaft als auch zwischen der Unternehmerschaft und der Gemeinde dienen. Im Vorhinein sollen Themen gesammelt werden und ggf. durch fachlichen Input von Expert*innen ergänzt werden (wie z.B. Vorstellung des IHK Netzwerkbüros Betriebliche Mobilität NRW (BEMO) oder des Projekts „Energie-Scouts“). Zusätzlich können Best-practice Beispiele im Bereich Klimaschutz aus der Gemeinde oder dem Kreis vorgestellt werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Vorbereitungen des nächsten Treffens inkl. Themen/Inhalte und ggf. Referent*innen 2. Durchführung des Treffens inkl. Nachbereitung 3. Erneute Planung eines nächsten Treffens		-2024 Q2: Start der Vorbereitungen -2024 Q3/Q4: Wirtschaftsworkshop
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Unternehmen	Akteure Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung, Unternehmen, ggf. externe Expert*innen
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen, Auswertung der Resonanz (z.B. Feedback, Anzahl der Teilnehmer*innen) und Maßnahmenumsetzung bezgl. Energie und THG-Einsparungen in den Unternehmen.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Geringe Kosten, ggf. für externe Referent*innen, Catering o.Ä., ca. 600 Euro pro Termin, 1x pro Halbjahr		
Personalaufwand KSM ca. 15 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 3 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung

Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung
		<input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Umsetzung einzelbetrieblicher Maßnahmen
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 4 – Klimabildung & Kommunikation Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit		Nr. 4.1
Klimabildung in Schulen & Kindergärten		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Im Gemeindegebiet Kirchhundem gibt es insgesamt acht Kindergärten, verteilt auf die Ortsteile Brachthausen, Heinsberg, Hofolpe, Kirchhundem, Oberhundem, Würdinghausen und zwei in Welschen-Ennest. Die drei Grundschulen in der Gemeinde Kirchhundem liegen in Heinsberg (110 Schüler*innen, Stand 09/2023), Kirchhundem (174 Schüler*innen, Stand 09/2023) und Welschen-Ennest (133 Schüler*innen, Stand 09/2023). Seit dem Schuljahr 2019/20 wird die Sekundarschule Hundem-Lenne in Kirchhundem als Teilstandort betrieben (305 Schüler*innen, Stand 09/2023). Der Hauptstandort liegt in Meggen (Gemeinde Lennestadt). Viele bereits durchgeführte Klimaschutzprojekte der Bildungseinrichtungen wurden bei dem jährlichen kommunalen „Westenergie Klimaschutzpreis“ eingereicht und prämiert.</p> <p>Ziel und Strategie Durch verstärkte Bildungsarbeit und -angebote sollen Kinder und Jugendliche für den Klimaschutz sensibilisiert werden. Zudem kann eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs stattfinden, indem sich das Nutzerverhalten der Kinder und Jugendlichen ändert und möglicherweise sich die ganze Familie umweltbewusster verhält. Denn wer den Klimawandel versteht, kann die Auswirkungen auf Umwelt, Mensch und das eigene Leben nachvollziehen und hat dann die Fähigkeit, Maßnahmen für den aktiven Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Zunächst soll ein Treffen mit den Schulleitungen und Kitaleitungen stattfinden, um den aktuellen Bedarf an Klimabildungsangeboten zu ermitteln. Dies soll in Absprache mit dem regionalen Bildungsnetzwerk Olpe durchgeführt werden. Bei dem Austauschtreffen soll ein kurzer Überblick über die Beratungsvielfalt gegeben werden, eventuell durch eine/n externe/n Referent*in z.B. der Verbraucherzentrale, Westnetz GmbH oder der E4C. Diese genannten Institutionen vermitteln zahlreiche Unterstützungsangebote und Informationsmaterialien. Beispielsweise bietet die E4C Unterrichtseinheiten zu den Themen Energie und Klimaschutz an oder stellt ein KlimaQuiz auf Ihrer Website zur Verfügung. Das Klimamanagement der Gemeinde soll den Kindergärten und Schulen beratend zur Seite stehen und ggf. Projekte vermitteln und/oder initiieren. Voraussetzung hierfür sind auch engagierte/interessierte Lehrkräfte an den Schulen. Denn nur sie können die vom KSM organisierten Projekte (ggf. mit weiterer Unterstützung des KSM) vor Ort mit den Schüler*innen durchführen.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation eines Austauschtreffens zur Anfrage nach Bedarfen und Interessen; Ansprechpartner*innen der jeweiligen Institutionen 2. Umsetzung von Unterstützungsnachfragen und Vermittlung von Klimaschutzprojekten 3. regelmäßiger Austausch über Projektstand und Bedarf 		-2024 Q2: Austauschtreffen -2024 Q3: Vermittlung Klimaschutzprojekt(e)
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Schüler*innen und Kindergartenkinder	Akteure Klimaschutzmanagement, FB2 (Schule), Lehrpersonal, externe Referenten*innen
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Durchführung eines Austauschtreffens, Resonanz (Anzahl engagierter Lehrkräfte), Vermittlung von Klimaschutzprojekten, Anzahl/Umfang umgesetzter Projekte		

Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel, Sponsorengelder	
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering, viele Projekte werden kostenlos von VZ, E4C etc. angeboten, ggf. Anfahrtskosten; ca. 1.000€/a	
Personalaufwand KSM ca. 10 AT/a	
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen	
Bewertung der Maßnahme	Anmerkungen
+++ (hoch) Energieeinsparpotenzial	
++ (mittel) THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig) Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel) Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+ (niedrig) Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch) Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte 2.6 Schulisches Mobilitätsmanagement	
Sonstige Hinweise -	

Handlungsfeld 4 – Klimabildung & Kommunikation Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit		Nr. 4.2
Wettbewerb „Bunt statt Grau“		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	mittelfristig	
<p>Ausgangslage Bisher ist in der Kommune kein Wettbewerb o.ä. zu klimafreundlichen (Vor-)Gärten durchgeführt worden. Zugleich legen immer mehr Bürger*innen Schottergärten an, anstatt naturnahe Begrünung zuzulassen. Dies führt u. a. zu Aufheizung im Sommer, erhöht den Wasserverlust durch Abfluss in die Kanalisation und ist negativ für die Artenvielfalt. Die Gemeinde Kirchhundem befindet sich seit 2023 zusammen mit den Kommunen Hilchenbach und Lennestadt in dem Förderprogramm der EU namens LEADER (Region SauerSiegerLand-Aus WOLL und WOA wird WIR; www.leader-sauersiegerland.de). LEADER ist die Abkürzung für Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale und steht für „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Aus den LEADER-Mitteln sollen innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.</p> <p>Ziel und Strategie Mit dem Wettbewerb soll für klimafreundliche (Vor-)Gärten geworben werden, um Gartenbesitzer*innen über die Vorteile naturnaher Gärten zu informieren und zu sensibilisieren. Klimafreundliche Gärten schaffen Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Insekten und tragen somit zur Artenvielfalt bei. Außerdem kann die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens gesteigert werden, wodurch bei Starkregen vermehrt Wasser im Boden versickern kann. Zusätzlich soll der Wettbewerb dazu dienen, den unter Klimaaspekten problematischen Schotter- und Kiesgärten entgegenzuwirken.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Der Wettbewerb soll in Zusammenarbeit mit der LEADER Region „SauerSiegerLand“, bestehend aus den Kommunen Lennestadt, Hilchenbach und Kirchhundem, durchgeführt und über LEADER-Mitteln gefördert werden. Dafür werden alle Vorbereitungen auf den Wettbewerb (Durchführungszeitraum, Bewerbung, Preise etc.) mit den Ansprechpartner*innen der Kommunen abgestimmt. Anschließend wird eine Projektskizze erstellt und beim Regionalmanagement der LEADER-Region eingereicht, damit die lokale Arbeitsgruppe (LAG) der LEADER-Region dem Projekt zustimmen kann. Nach Zustimmung der LAG kann der Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) gestellt wird. Nach Fördergeldzusage kann der Wettbewerb starten. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen durch eine fachkundige und unabhängige Bewertungsjury (z.B. bestehend aus Mitarbeiter*innen der Grünflächenämter, Landschaftsplaner*innen, Gärtner*innen etc.) bewertet werden. Die ausgelobten Preise (ggf. unterteilt nach Gesamtsieger*in und kommunaler/m Sieger*in innerhalb der drei beteiligten Kommunen) sollen bei potenziellen Sponsoren eingeworben werden und möglichst regional sein (z. B. Einkaufsgutscheine bei Gärtnereien aus der Region). Rund um den Wettbewerb soll mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsartikel, Plakate etc.) über die mit Schottergärten einhergehenden Problematiken und die Vorteile naturnaher Gärten aufgeklärt werden.</p>		
Handlungsschritte	Zeitplan/Umsetzungszeitraum	
1. Vorbereitungen des Wettbewerbs (Durchführungszeitraum, Angebote für Flyer & Prämien, Sponsoring, Auswahl der Jury etc.) 2. Projektskizze erstellen und bei der LAG-LEADER einreichen 3. nach positivem Bescheid der LAG, Förderantrag über LEADER bei der BRA stellen 4. nach Fördergeldzusage: Bewerbung, Durchführung und Prämierung des Wettbewerbs 5. jährliche Wiederholung des Wettbewerbs	-2024 Q2: Vorbereitungen Wettbewerb & Förderantrag; Fördergeldzusage -2024 Q3/4: Bewerbung des Wettbewerbs -2025 Q1-Q3: Wettbewerbszeitraum -2026/2027: Wiederholung	

Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen, Gartenbesitzer*innen	Akteure Klimaschutzmanagement Kirchhundem & Lennestadt und Fördermittelmanagement Hilchenbach; Regionalmanagement LEADER
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Erstellte Projektskizze, Positiver Bescheid der LAG, Bewerbung/Information zu Wettbewerb und Schottergärten, Durchführung des Wettbewerbs und Prämierung der Gewinner*innen; Resonanz (Art und Umfang der eingereichten Projekte).		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten LEADER-Förderung (70 %), Eigenmittel der Kommunen 30 % (pro Kommune 10 %); ggf. Sponsorengelder		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Ca. 20.000 € Gesamtsumme 3 Jahre		
Personalaufwand KSM ca. 10 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Berechnungsannahmen -		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen, natürlicher Klimaschutz
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen, natürlicher Klimaschutz
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	LEADER Förderung 70 %; Aufteilung des kommunalen Eigenanteil von 30 % auf alle drei teilnehmenden Kommunen.
+++ (hoch)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	Preise möglichst für regionale Unternehmen
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte -		
Sonstige Hinweise -		

Handlungsfeld 4 – Klimabildung & Kommunikation Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit		Nr. 4.3
Entwicklung eines Klimaschutz-Logos		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Bisher gibt es noch kein Kirchhundemer Klimaschutz-Logo. Aktivitäten und Projekte der Gemeinde werden demnach noch nicht unter einer Art Dachmarke kommuniziert.</p> <p>Ziel und Strategie Die Entwicklung einer Art Dachmarke/eines Logos für den Klimaschutz und dazugehörige Aktivitäten auf kommunaler Ebene soll die Identifikation mit der Gemeinde und dem Thema fördern und ein Gemeinschaftsgefühl erzeugen, sodass mehr Bürger*innen dazu motiviert werden, sowohl gemeinschaftlich als auch privat entsprechende Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung In einem Wettbewerb sollen die Schulen und Kindergärten der Gemeinde Kirchhudem kreative Ideen zu einem Klimaschutz-Logo einreichen. Eine Jury aus der Gemeindeverwaltung wählt dann unter allen eingereichten Ideen ein Logo aus, welches in Zukunft für alle Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde steht und öffentlichkeitswirksam verwendet wird.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Kontaktaufnahme zu den Bildungseinrichtungen und Unterstützung bei der Logo-Erstellung 2. Auswertung der eingereichten Beiträge und Auswahl der Gewinner-Einrichtung 3. Ehrung und Kommunikation des Logos für den kommunalen Klimaschutz		-2024 Q3: Start des Wettbewerbs -2024 Q4/2025 Q1: Auswahl und Ehrung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Kita- und Grundschul Kinder	Akteure Klimaschutzmanagement, Lehrpersonal
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen/Klassen, Quantität und Qualität der eingereichten Logos.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering, Prämierung ca. 200 €		
Personalaufwand KSM 10 AT für Gesamtprojekt		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen -		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	
+ (niedrig)	Priorität	

Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte -
Sonstige Hinweise -

Handlungsfeld 4 – Klimabildung & Kommunikation Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit		Nr. 4.4
Ausbau von Klimaschutzaktionen		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Schon in der Vergangenheit hat die Gemeinde Kirchhundem an Klimaschutzaktionen teilgenommen. Zum Beispiel wird über die Klimaagentur Kreis Olpe e.V. seit 2021 am Wettbewerb „Stadtradeln“ teilgenommen. Das Preisgeld kann von den Gewinner*innen an einen gemeinnützigen Verein im Gemeindegebiet gespendet werden. Ein weiteres Beispiel ist der jährlich verliehene Westenergie Klimaschutzpreis, der Initiativen und Projekte würdigt, die zum Schutz von Klima und Umwelt in der Gemeinde beitragen und sich mit bürgerschaftlichem Engagement und umweltorientiertem Denken einbringen. Hierbei werden insgesamt 1.000 € Preisgeld an die Gewinner*innen ausgezahlt.</p> <p>Ziel und Strategie Durch das öffentliche Bewerben und Prämieren von Klimaschutzaktionen wird die Öffentlichkeit für (kommunale) Klimaschutzprojekte sensibilisiert und somit der globale Klimawandel und dessen Folgen bewusstgemacht. Klimaschutz soll als Teil eines verantwortungsvollen, gemeinschaftlichen Handelns zum Nutzen der Umwelt verstanden werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Die bereits laufenden Klimaschutzaktionen wie das Stadtradeln und der Westenergie Klimaschutzpreis sollen verstärkt beworben (z.B. über soziale Medien) und betrieben werden. Auch könnten weitere Angebote zum Stadtradeln genutzt werden oder Aktionen wie z.B. gemeinsame Radtouren veranstaltet werden. Weitere Aktionen und Veranstaltungen zu Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen sollen organisiert werden. Hierzu können Akteure eingebunden werden, wie Umweltverbände, Energieversorger oder lokale Expert*innen. Beispielweise könnte die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) dazu beitragen, dass das Thema klimafreundliche Mobilität präsenter wird.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Verstärkte Bewerbung und Durchführung der Aktionen Stadtradeln und Westenergie Klimaschutzpreis 2. Ausarbeitung von neuen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen und dazu Veranstaltungen durchführen 3. Controlling und Wiederholung der Aktionen		- ab 2024 Q2 fortführend
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, externe Expert*innen, Vereine, Schulen, Initiativen etc.
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Steigende Anzahl der teilnehmenden Personen/Personengruppen an bereits laufenden (und neuen) Klimaschutzaktionen, neue Veranstaltungsideen, Absprache mit Kooperationspartnern, abgeschlossene Planung weiterer Veranstaltungen, Durchführung, Resonanz (Anzahl der Teilnehmenden etc.)		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel, ggf. Sponsorengelder		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten 1.000 €/a		
Personalaufwand KSM ca. 15 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen -		

Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	Durch Preisgelder können lokale Klimaschutzprojekte, Institutionen o.ä. unterstützt werden
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
4.5 Klima-Messe		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 4 – Klimabildung & Kommunikation & Konsum Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit		Nr. 4.5
Klima-Messe		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Über die Klimaagentur Kreis Olpe e.V. fand Ende August 2023 die erste Klima Messe im Kreis Olpe statt, bei der Aussteller*innen an zwei Tagen zu verschiedenen Themen wie Mobilität, Energie, Sanieren, Klimaschutz, Klimafolgeanpassung, Ernährung und vieles mehr vertreten waren. Auch konnten E-Lastenräder und E-Roller im Außenbereich getestet werden. Zusätzlich gab es stündlich stattfindende Vorträge und Workshops. Beispielsweise war der Naturpark Sauerland-Rothaargebirge, Fridays for Future Olpe und die YouTuber von „neulich an der Ladesäule“ anwesend.</p> <p>Ziel und Strategie Ziel ist es, durch eine öffentliche Veranstaltung die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Fairtrade langfristig im Gemeindegebiet zu etablieren und die Bürger*innen für diese Themen zu sensibilisieren. Außerdem können sich die unterschiedlichsten Akteur*innen der Region vor Ort miteinander zu vernetzen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Auch in der Gemeinde Kirchhundem soll die Klima Messe veranstaltet werden. Dazu sollen in einem ersten Schritt der Veranstaltungsort und der -termin geklärt werden. Anschließend sollen potenzielle Aussteller*innen und Referenten*innen kontaktiert werden. Dabei sollen aktuell relevante Themen für unterschiedliche Zielgruppen aufgearbeitet werden. Familien und Kinder sollten ebenso angesprochen werden wie Jugendliche und Wohnungseigentümer*innen. Bei der Veranstaltung sollte auch auf regionales/saisonales Catering geachtet und klimafreundliche Give-Aways genutzt werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Vorbereitungen (Veranstaltungsort, Termin etc.) 2. Aussteller*innen, Referent*innen werben 3. Bewerbung der Veranstaltung über lokale Presse... 4. Durchführung der Veranstaltung und Evaluation 5. ggf. (regelmäßige) Wiederholung		-2024 Q4: Planungsstart -2025 Q1-Q3: Vorbereitungen -2025 Q3: Stattfinden der Veranstaltung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, Arbeitskreis der Klimaagentur Kreis Olpe e.V., Bürger*innen, externe Expert*innen, Vereine, Schulen, Initiativen etc.
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Einigung auf Ort und Datum, Abstimmung mit Kooperationspartner*innen, Art und Umfang diverser Standangebote/Vorträge etc., Durchführung der Veranstaltung, Resonanz (der Kooperationspartner*innen und der Besucher*innen).		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten über Klimaagentur Kreis Olpe e.V., ggf. Sponsorengelder		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Kosten über Vereinsbeitrag gedeckt (1.000 € Mitgliedsbeitrag/a)		
Personalaufwand KSM ca. 15 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Berechnungsannahmen -		

Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
+++ (hoch)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	Bekanntmachung regionaler Angebote/Unternehmen
+ (niedrig)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 4 – Klimabildung & Kommunikation & Konsum Maßnahmentyp: Nachhaltiger Konsum		Nr. 4.6
Permakultur – Gartenverein		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Permakultur bedeutet, dass ein nachhaltiger Pflanzenanbau unter Beachtung naturnaher Kreisläufe im Rhythmus der Jahreszeiten und unter Wahrung der natürlichen Ressourcen stattfindet. Dazu ist ein fundiertes Wissen über den heimischen Boden unverzichtbar. Durch eine optimale Nutzung der zu bepflanzenden Fläche kann eine nachhaltige und langfristige Gestaltung erreicht werden.</p> <p>Ziel und Strategie Es soll ein nachhaltiger Pflanzenanbau ermöglicht werden, um die Nutzung von regional angebautem Gemüse zu fördern.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Zunächst müssen interessierte Bürger*innen zur Gründung eines Gartenvereins gefunden und geworben werden. Denkbar wäre, dass die Mitglieder sich um die Pflege des Gartens kümmern, das Gemüse behalten dürfen und einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Von dem Beitrag könnten Saatgut, Werkzeuge o.ä. für den Verein erworben werden. Nach Gründung eines Gartenvereins wird die Projektverantwortung an die Mitglieder übergeben. Es müssen Flächen ausgemacht werden, die in einen Permagarten umgewandelt werden können und die Anpflanzung etc. geplant werden. Hierbei kann das Klimamanagement unterstützend zur Seite stehen. Außerdem kann auch für das Projekt auf der kommunalen Website geworben werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Planungen zur Gründung eines Gartenvereins und Organisation eines Austauschtreffens von interessierten Bürger*innen 2. Übergabe der Projektverantwortung an Mitglieder 3. ggf. Unterstützung z.B. bei der Standortflächenermittlung und Bewerbung über die kommunale Website usw.		-2024 Q3: Start der Planungen -2024 Q4: Bürgerversammlung -2025: Gründung eines Gartenvereins
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, Bürger*innen, externe Expert*innen
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Ausreichend Interessent*innen/Mitglieder, Gründung eines Gartenvereins, gefundene geeignete Fläche(n), Anpflanzung von Gemüse		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Ggf. Sponsoring von Saatgut, Pachtkosten für Fläche(n)		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering		
Personalaufwand KSM ca. 10 AT für Gesamtprojekt		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Berechnungsannahmen -		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
++ (mittel)	Energieeinsparpotenzial	keine direkten Einsparungen, natürlicher Klimaschutz
++ (mittel)	THG-Minderungspotenzial	keine direkten Einsparungen, natürlicher Klimaschutz

++ (mittel)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 5 – Kommune als Vorbild Maßnahmentyp: Planerisch/konzeptionell		Nr. 5.1
Kommunaler Sanierungsfahrplan		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Die Durchführung der Sanierungen des kommunalen Gebäudebestands wird vom Gebäudemanagement (FB 3) geleistet. Insgesamt sind über 30 Gebäude im kommunalen Bestand, dazu zählen z.B. die Schulen mit deren Turnhallen und die Feuerwehrgerätehäuser. In der Vergangenheit wurden bereits Energieberatungen in der Sekundarschule und in der Grundschule Welschen-Ennest durchgeführt, in den Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg sind ebenfalls Energieberatungen geplant. Außerdem wurden energetische Sanierungen durchgeführt, wie die fast vollständige Umrüstung der LED-Beleuchtung und die Dämmung der obersten Geschossdecke in allen Schulen und die Ausstattung der Außenwände mit einem Wärmedämmverbundsystem in allen drei Grundschulen. Dennoch sind noch diverse Sanierungsbedarfe vorhanden.</p> <p>Ziel und Strategie Durch diese Maßnahme soll eine detaillierte und priorisierte Übersicht des Sanierungsstands und der Sanierungsbedarfe der kommunalen Gebäude erstellt und geeignete Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden. Dadurch soll eine signifikante Verringerung des Strom- und Wärmeverbrauchs in den kommunalen Gebäuden geschaffen werden und somit auch Energiekosten gespart werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Es soll ein Sanierungsfahrplan für die kommunalen Gebäude erstellt werden, im Rahmen dessen der energetische Stand der Gebäude (u.a. Heizungs- und Beleuchtungstechnik, Gebäudehülle, Fenster), dringende Handlungsbedarfe, zeitliche Umsetzungsplanungen, Einsparpotenziale etc. betrachtet werden. Bei Bedarf soll eine energetische Detail-Begutachtung (z.B. durch eine/n externe/n Fachberater*in) durchgeführt werden. Auch soll im engen Austausch mit der Fördermittelstelle zusammengearbeitet werden, um mögliche Förderungen mit anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu verknüpfen.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
<ol style="list-style-type: none"> interne Auflistung der kommunalen Gebäude und deren Gegebenheiten, ggf. Beauftragung eines Fachbüros Finalisierung des Sanierungsplans inkl. Zeitlicher Planung und Priorisierung (in Absprache mit dem Fördermittelmanagement) Schrittweise Umsetzung des Sanierungsfahrplans 		-2024 Q2/Q3: interner Austausch -2025 Q1: Beauftragung Fachbüro
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement	Zielgruppen Kommunale Verwaltung	Akteure Gebäudemanagement (FB3), Fördermittelmanagement (FB3), Klimaschutzmanagement, ggf. externes Fachbüro
<p>Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Alle kommunalen Gebäude wurden hinsichtlich ihres energetischen Zustands bewertet und der Sanierungsfahrplan wurde erstellt. Die Sanierungsmaßnahmen werden schrittweise durchgeführt. Messbare Energieeinsparungen werden dokumentiert.</p>		
<p>Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigen- und Fördermittel (z.B. Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN): Förderdatenbank - Förderprogramme - Energieberatung für (foerderdatenbank.de))</p>		
<p>Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Kosten abhängig von Gebäudeanzahl und Detailtiefe</p>		
<p>Personalaufwand KSM ca. 8 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 10 AT/a</p>		

Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	Durch Umsetzung des Plans
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	Durch Umsetzung des Plans
++ (mittel)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
+++ (hoch)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+ (niedrig)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
5.2 Kommunales Energiemanagement		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 5 – Kommune als Vorbild Maßnahmentyp: Planerisch/konzeptionell		Nr. 5.2
Kommunales Energiemanagement		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	kurzfristig	
<p>Ausgangslage Die Verbräuche aller kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Kirchhundem lagen 2021 insgesamt bei ca. 268 MWh/a für Strom und bei ca. 2.077 MWh/a für Wärme (Datenbereitstellung Gebäudemanagement (FB3)). Die Verbrauchsdaten der einzelnen Gebäude werden durch das Gebäudemanagement gelistet. Allerdings findet keine Analyse oder Bewertung der Energieverbräuche statt und es wird auch kein Energiebericht erstellt. Durch ein kommunales Energiemanagement (KEM) kann eine systematische und kontinuierlicher Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme-, und Wasserverbrauchs stattfinden.</p> <p>Ziel und Strategie Durch ein KEM soll der Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften und die damit einhergehenden Energiekosten für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Kirchhundem dauerhaft gesenkt werden. Durch die Energieeinsparungen werden die THG-Emissionen verringert und die THG-Bilanz verbessert. Mit dieser Maßnahme kommt die Gemeinde auch ihrer Vorbildfunktion gegenüber der Bürgerschaft nach.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Unter einem Energiemanagement wird eine präzise und stetige Kontrolle der eigenen Energieverbräuche durch systematische Erfassung der Energiedaten verstanden. Dadurch werden Einsparpotenziale sowie auch Unregelmäßigkeiten der Verbräuche identifiziert und priorisiert. Darüber hinaus sollte auch eine regelmäßige Berichterstattung der Verbräuche und der ggf. umgesetzten Einsparmaßnahmen stattfinden. In einem ersten Schritt soll geklärt werden, wie und in welchem Umfang ein KEM aufgebaut werden soll. Das für Kommunen in NRW kostenlos zur Verfügung stehende Online Tool Kom.EMS (www.komems.de) bietet praktische und professionelle Arbeitsunterstützung. Das Tool ist ein Werkzeug zur Qualitätssicherung, Bewertung von Energiemanagementsystemen in Kommunen und Wissensaufbau (keine Energiemanagementsoftware, sondern Managementtool). Eine Fördermöglichkeit bietet die in der Kommunalrichtlinie unter 4.1.2 beschriebene Maßnahme „erstmalige Einrichtung eines Energiemanagements“. Gegenstand der Förderung können u.a. die benötigte Energiemanagementsoftware, fest installierte und mobile Messtechnik, Fachpersonal, Gebäudebewertungen und Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des KEMs durch einen externen Dienstleister sein.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
<ol style="list-style-type: none"> 1. interner Austausch und Festlegungen der Ausführung eines KEM 2. ggf. Registrierung bei Kom.EMS 2. ggf. Ratsbeschluss zur Einführung eines KEM 3. ggf. Fördermittelakquise 4. Installation und Inbetriebnahme sowie stetige Pflege und Auswertung des KEM 		-2024 Q2/Q3: Festlegung des Maßnahmenumfangs -2024 Q4: ggf. pol. Beschluss -2025 Q1: Umsetzung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement	Zielgruppen Kommunale Verwaltung	Akteure Gebäudemanagement (FB3), (Hausmeister), Klimaschutzmanagement, Fördermittelmanagement (FB3)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Einführung eines KEM und Erstellung eines Energieberichts, Energieeinsparung, regelmäßige Berichterstattung.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Abhängig von konkreter Ausgestaltung der Maßnahme: Kosten nur grob abzuschätzen (bei der maximalen Ausgestaltung der Maßnahme über die Förderung der KRL: 70 % förderfähige Gesamtausgaben,		

Förderzeitraum 3 Jahre (4.1.2 Implementierung u. Erweiterung eines Energiemanagements Nationale Klimaschutzinitiative).	
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Abhängig von konkreter Ausgestaltung der Maßnahme: Kosten nur grob abzuschätzen (bei der maximalen Ausgestaltung der Maßnahme über die Förderung der KRL ca. 100.000/a €)	
Personalaufwand KSM ca. 8 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 10 AT/a	
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)	<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen	
Bewertung der Maßnahme	Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial
++ (mittel)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)
+ (niedrig)	Regionale Wertschöpfung
+++ (hoch)	Priorität
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte Maßnahme 5.1 „Kommunaler Sanierungsfahrplan – Erstellung und Umsetzung“	
Sonstige Hinweise -	

Handlungsfeld 5 – Kommune als Vorbild Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 5.3
Ausbau Mobilitätsmanagement/ kommunaler Fuhrpark		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Auch die Gemeindemitarbeitenden stoßen auf Ihrem Arbeitsweg durch die Nutzung des PKWs CO₂ aus, weshalb der Ausbau des kommunalen Mobilitätsmanagements verstärkt werden sollte. Die Gemeinde Kirchhundem bietet seit 2020 schon ein Bike-Leasing für Mitarbeiter*innen an, das aktuell von neun Mitarbeiter*innen genutzt wird (Stand 02/2024). Zusätzlich wurden in einer Garage neben dem Rathausgebäude Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Außerdem gibt es zwei E-Bikes als Dienstfahräder, die auch in der Freizeit ausgeliehen werden können. Ein Jobticket oder eine sonstige Vergünstigung für den ÖPNV für Verwaltungsmitarbeiter*innen gibt es derzeit nicht. Der kommunale Fuhrpark führt aktuell zwei E-Autos im Bestand, ein weiteres folgt. Außerdem wurden zwei Wallboxen installiert.</p> <p>Ziel und Strategie Durch ein strukturiertes und effizientes Mobilitätsmanagement soll die Mobilität der kommunalen Angestellten am Rathaus bewusster und strukturierter gestaltet werden. Auch hier nimmt die Kommune eine Vorbildfunktion ein und sollte die Erfahrungen und Umsetzungsprozesse an die Öffentlichkeit kommunizieren. Eine Verbesserung des Mobilitätsverhaltens der Verwaltungsmitarbeiter*innen kann die Verkehrsinfrastruktur entlasten, den ökologischen Fußabdruck durch reduzierte THG-Emissionen jedes Einzelnen und der Gemeinschaft verkleinern sowie die Gesundheit der Mitarbeiter*innen fördern.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität soll zunächst eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt und ausgewertet werden, um Bedarfe zu ermitteln und Maßnahmen zu entwickeln. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 1 (Personal) durchgeführt werden. Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. der Ausbau einer Radabstellanlage mit einer Lademöglichkeit. Zusätzlich können Zertifizierungen z.B. als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ angestrebt werden, die durch die Umsetzung verschiedener infrastruktureller Maßnahmen erreicht werden kann. Außerdem soll der Fuhrpark soweit möglich schrittweise auf alternative Antriebe umgestellt werden.</p>		
Handlungsschritte	Zeitplan/Umsetzungszeitraum	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitarbeiterbefragung zur Mobilität: Erstellung eines Fragebogens und Auswertung der Ergebnisse 2. Entwicklung von Maßnahmen und Handlungsstrategien 3. Öffentlichkeitswirksame Umsetzung 4. Ggf. Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ 5. Ggf. Anschaffung von E-Autos im kommunalen Fuhrpark 	-2024 Q2: Start der Befragung -2024 Q2/3: Maßnahmenentwicklung -2024 Q3-Q4: erste Maßnahmenumsetzung	
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Verwaltungsmitarbeiter*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, FB1 (Personal)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Durchgeführte Umfrage, Resonanz/Feedback, Steigende klimafreundliche Mobilität und ggf. Erhalt des Zertifikats „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“, Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Fördermittel (E-Autos: IKK – Nachhaltige Mobilität, Kredit 267 der Kfw-Bank)		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Abhängig von Einzelmaßnahmen ca. 1.000 € für Mobilitätsmanagement. Bei Neuanschaffung eines E-Autos müssen Gesamtkosten vorab kalkuliert werden.		
Personalaufwand KSM ca. 6 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 1 AT/a		

Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input checked="" type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
++ (mittel)	Energieeinsparpotenzial	
++ (mittel)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	Bei Neuanschaffung eines E-Autos wird der finanzielle Aufwand deutlich höher
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	
+ (niedrig)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
2.3 Ausbau von Radabstellanlagen, 2.4 Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für E-Autos		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 5 – Kommune als Vorbild Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 5.4
Verwaltungsinterne Informationsveranstaltungen		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Bisher wurden die Mitarbeiter*innen nur in Einzelfällen über gesetzliche Klimaschutzmaßnahmen oder –aktionen informiert. Beispielweise wurde über die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMav), zu der auch Energiesparmaßnahmen im Rathaus durchgeführt worden sind (z.B. Temperaturbegrenzung auf 19 °C, Ausschalten der Parkplatzbeleuchtung außerhalb der Gleitzeiten, Sensibilisierung und Selbstkontrolle der Bürotemperatur durch Thermo-Hygrometer...).</p> <p>Es wurde auch auf Aktionen wie das Stadtradeln aufmerksam gemacht, worauf sich ein Verwaltungsteam gegründet hat.</p> <p>Ziel und Strategie Durch Informationsveranstaltungen sollen die Verwaltungsmitarbeiter*innen Wissensvermittlung und Sensibilisierung zu Klimaschutz- und Energiethemen erfahren, um deren Relevanz in den verschiedenen Fachbereichen sowie im (Verwaltungs-)alltag zu verdeutlichen. Durch ein bewussteres Verbraucherverhalten im Büro und auch zu Hause können deutliche Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Die Verwaltungsmitarbeiter*innen der Gemeinde sollen im Rahmen von Schulungen, Infoveranstaltungen oder Workshops zu den Handlungsmöglichkeiten einer Kommunalverwaltung im Klimaschutz informiert werden und damit sowohl für die Arbeit intern in der Verwaltung als auch bei der Bearbeitung und Umsetzung kommunaler Projekte befähigt werden, klimaschonende Entscheidungen zu treffen.</p> <p>Außerdem könnte ein/e Expert/in in einer Veranstaltung über das Thema „Energieeinsparungen im Verwaltungsalltag“ informieren. Dazu könnte an der Energieeinspar-Kampagne mission E des Landes NRW teilgenommen werden (Startseite mission E (knlv-missione.nrw)). Dieses Projekt wird in Kooperation mit der VBZ und E4C durchgeführt und bietet u.a. Kurzseminare für die Verwaltungsmitarbeiter*innen an.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Themen/Inhalten einer Veranstaltung 2. Absprache mit Koordinationspartner*innen, externen Referent*innen (z.B. missionE) 3. Planung und Organisation der Veranstaltung(en) 4. Evaluation und Weiterentwicklung 5. Wiederholung 		-2024 Q3: Vorbereitungen -2024 Q4: 1. Veranstaltung
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Verwaltungsmitarbeiter*innen	Akteure Klimaschutzmanagement, FB1 (Personal), ggf. externe Referent*innen (z.B. VZ, E4C)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Sammlung möglicher Formate/Inhalte/externer Inputs, erfolgte Abstimmung mit Kooperationspartnern, organisierter und durchgeführter Termin, Resonanz (Anzahl der Teilnehmenden und Feedback)		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering		
Personalaufwand KSM ca. 8 AT/a, sonstige Verwaltung ca. 2 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung

Erwartete THG-Einsparungen (CO ₂ -Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+++ (hoch)	Energieeinsparpotenzial	
+++ (hoch)	THG-Minderungspotenzial	
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+ (niedrig)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 6 – Strukturen für den Klimaschutz Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 6.1
Klimaschutz verwaltungsintern etablieren		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage In nahezu allen Arbeitsbereichen der Gemeindeverwaltung erfordert der Klimaschutz Berücksichtigung, daher ist eine Sensibilisierung und ein stetiger Austausch der Entscheidungsträger*innen ein wichtiger Grundstein zur Erreichung der Klimaschutzziele.</p> <p>Ziel und Strategie Um eine langfristige und effektive Klimaschutzarbeit zu gewährleisten, soll Klimaschutz als Querschnittsaufgabe etabliert werden, sodass möglichst viele Projekte der verschiedenen Fachbereiche unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes betrachtet werden.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Der vorliegende Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes soll durch Mitwirken der verschiedenen Fachbereiche der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden. Zur Koordinierung der kommunalen Klimaschutzarbeit ist eine regelmäßige Abstimmung der involvierten Akteure*innen erforderlich. Dabei sollen Fortschritte, aber auch mögliche Hemmnisse besprochen werden. Der interne Informationsaustausch dient auch als Teil der Erfolgskontrolle, um mögliches Nachsteuern der Einzelmaßnahmen (Controlling) zu gewährleisten.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Regelmäßige Gespräche zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen 2. regelmäßige Evaluierung		-Ab 2024 Q2 fortlaufend
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Verwaltungsmitarbeiter*innen	Akteure Verwaltungsmitarbeiter*innen
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Austauschgespräche finden regelmäßig statt, designierte Ansprechpersonen/Zuständigkeiten existieren		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten -		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten -		
Personalaufwand KSM ca. 10 AT/a für Vor- und Nachbereitung etc., weitere Verwaltung ca. 8 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen -		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	

+ (niedrig)	Regionale Wertschöpfung	
+++ (hoch)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 6 – Strukturen für den Klimaschutz Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 6.2
Beteiligungsplattform		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	Mittel- bis langfristig	
<p>Ausgangslage Während der Beteiligungsphase des Klimaschutzkonzeptes wurde durch ein Beteiligungsportal des Landes NRW eine digitale „Ideenkarte“ für Kirchhundem erstellt. Dies diente zur Sammlung von Maßnahmen und Ideen und war für ca. 2 Monate aktiviert. In diesem Zeitraum wurden 30 Meldungen in verschiedenen Kategorien wie Mobilität oder Erneuerbaren Energien abgegeben.</p> <p>Ziel und Strategie Ziel ist es, den Bürger*innen eine erneute, evtl. dauerhafte Möglichkeit zu bieten, Ihre Ideen und Vorschläge im Bereich Klimaschutz einzubringen. Der Bürgerschaft soll verdeutlicht werden, dass der Klimaschutz ein langfristig angelegter Prozess ist, der aktiv von den Bürger*innen mitgestaltet werden kann und soll.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Es soll ein digitales Beteiligungsformat geschaffen werden, z.B. könnte die Ideenkarte reaktiviert werden und/oder eine andere Plattform geschaffen werden. Außerdem sollen weitere Ideen erarbeitet werden, wie die Vorschläge auch schriftlich abgegeben werden können (z.B. ein Klimabriefkasten bei öffentlichen Veranstaltungen). Das Beteiligungsformat soll regelmäßig über die kommunale Website und die lokale Presse beworben und regelmäßig ausgewertet werden.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Prüfung der Lizenz für Ideenkarte und deren Laufzeit 2. Einrichtung der Ideenkarte oder Alternative(n) & Bewerbung 3. regelmäßige Auswertung und Evaluation der Beteiligung		-Start 2024 Q3, sobald die IT-Strukturen wieder vollständig funktionieren; für mind. 6 Monate
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen	Akteure Klimaschutzmanagement
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Schaffung von Beteiligungsplattform(en) und Auswertung der eingereichten Ideen. Art/Umfang der Beteiligung (Quantität und Qualität der Beiträge)		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten -		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Voraussichtlich keine (bei Nutzung der kostenlosen NRW-Plattform)		
Personalaufwand KSM ca. 6 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen -		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+ (niedrig)	Regionale Wertschöpfung	
++ (mittel)	Priorität	

Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte -
Sonstige Hinweise -

Handlungsfeld 6 – Strukturen für den Klimaschutz Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 6.3
Homepage als Informationsplattform		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Momentan befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Kirchhundem ein Reiter namens „Klimaschutzmanagement“, unter dem über aktuelle und Klimaschutzthemen und -aktionen informiert wird. Zum Beispiel wird hier der jährlich stattfindende Westenergie Klimaschutzpreis beworben und die Gewinner*innen und Ihre Projekte nach Wettbewerbsende vorgestellt. Auch befindet sich auf der Website eine Verlinkung zum Solarkataster des LANUV, mit dem sich das Potenzial für die Nutzung von Solarenergie auf einer Dachfläche ermitteln lässt. Eine Kurzbeschreibung zur Nutzung des Solarkatasters ist ebenfalls auf der Website hinterlegt.*</p> <p>Ziel und Strategie Die Website soll als zentrale Informationsplattform dienen, um den Bürger*innen sowie allen relevanten Akteuren aktuelle, übersichtliche und umfassende Informationen zu bieten und die Öffentlichkeit für das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Die kommunale Website soll in den Themenbereichen Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit ausgebaut werden. Es sollen praktische Tipps und Auskünfte zu verschiedenen Themen ergänzt werden, wie bspw. zu energetischer Sanierung, klimafreundlicher Mobilität, Entwicklungen im globalen Klimaschutz oder einer kommunalen Sammelstellenübersicht. Zusätzlich soll auf aktuelle Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote sowie Veranstaltungen hingewiesen oder an entsprechende Stellen verwiesen werden. Auch sollen aktuelle Ereignisse im Klimaschutz in der Gemeinde Kirchhundem mitgeteilt werden. Ob dafür eine eigene Website erstellt werden kann oder dies unter der kommunalen Website verortet werden soll, wird mit der EDV geklärt.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Klärung, ob eigene Website möglich ist und/oder wie Struktur aufgebaut werden kann 2. Informationen zusammentragen, Erarbeitung der Inhalte 3. Übersichtliche Darstellung der Informationen auf der Website und regelmäßige Pflege/Aktualisierung		-Start 2024 Q3, sobald die IT-Strukturen wieder vollständig funktionieren. *
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Bürger*innen, Stadtverwaltung, Politik	Akteure Klimaschutzmanagement, EDV (FB1)
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Inhalte sind auf der Homepage publiziert und werden regelmäßig aktualisiert; Anzahl Aufrufe der Homepage, Resonanz (u.a. auf beworbene Veranstaltungen, Angebote etc.)		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten -		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Ggf. Kosten für eigene Website		
Personalaufwand KSM ca. 6 AT/a für Erstellung und Pflege		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Berechnungsannahmen -		

Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
+++ (hoch)	Regionale Wertschöpfung	Durch die Bewerbung von Fördermöglichkeiten (z.B. zur energetischen Sanierung) und Hilfe zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen (z.B. Auflistung regionaler Handwerksunternehmer) wird die regionale Wirtschaft gestärkt.
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
*Aufgrund des Hackerangriffs auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT ist u.a. die Website seit dem 30.10.2023 nicht mehr erreichbar. Wann und in welchem Umfang die Website wieder verfügbar ist, ist derzeit noch nicht abzusehen.		

Handlungsfeld 6 – Strukturen für den Klimaschutz Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 6.4
Vernetzungstreffen/Klimaschutz-Mentoring		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Die Gemeinde Kirchhundem ist Mitglied der Klimaagentur Kreis Olpe e.V., die im April 2022 von den sieben Kommunen des Kreises Olpe, sowie des Kreises Olpe selbst gegründet wurde. Der darin agierende Arbeitskreis setzt sich aus den Klimaschutzmanager*innen und Umweltschutzbeauftragten der Gemeinden und des Kreises sowie aus Vertreter*innen der E4C, der Verbraucherzentrale Lennestadt und der Effizienz-Agentur (efa) NRW zusammen. Der Arbeitskreis dient als Arbeitsplattform des Vereins, entwickelt die Ideen für die konkrete Arbeit des Vereins und bereitet die Beschlüsse für den Vorstand vor. Darüber hinaus wurden bisher noch keine Mentoringaufgaben vom Klimamanagement der Gemeinde Kirchhundem übernommen.</p> <p>Ziel und Strategie Durch einen stetigen Erfahrungsaustausch mit den Kommunen in der Region können Synergien gebildet werden und Klimaschutzprojekte zusammen bearbeitet werden. Es ist wichtig, dass Klimaschutzmanager*innen eng zusammenarbeiten, um den Klimaschutz in der Region voranzutreiben, da Klimaschutz nicht an den Gemeindegrenzen endet. Regelmäßige Vernetzungstreffen bieten eine hervorragende Gelegenheit, um sich mit anderen Klimaschutzmanager*innen auszutauschen und neue Ideen und Projekte zu entwickeln. Zusätzlich sollen neue Klimaschutzmanagements in anderen Kommunen durch Mentoring unterstützt werden, um die Einarbeitung in ihre neuen Aufgaben zu erleichtern.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Der kreisweite Austausch soll weiter gestärkt werden und über die Kreisgrenzen hinaus Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Auch bietet z.B. die Kommunal Agentur NRW überregionale Vernetzungstreffen für Klimaschutzmanager*innen an, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Diese Treffen bieten Raum, um Kolleg*innen kennenzulernen, sich gegenseitig zu beraten und eigene Fragen zu diskutieren. So werden gemeinsam Impulse für die Entwicklung neuer Ideen und Projekte für den kommunalen Klimaschutz gesetzt.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Austausch mit angrenzenden Kommunen über Klimaschutzprojekte 2. Regelmäßige Austauschtreffen inkl. Organisation von Treffen vor Ort 3. Kontaktaufnahme zu Mentoring-Partner*innen 4. (Regelmäßiger/bedarfsorientierter) Austausch zu aktuellen Fragestellungen – Wahrnehmung der Mentoring-Aufgaben		-Ab 2024 Q2
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Verwaltungsmitarbeiter*innen, Klimaschutzmanagements anderer Kommunen	Akteure Klimaschutzmanagement, Verwaltungs-mitarbeiter*innen, ggf. externe Referent*innen
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Regelmäßiger Austausch über Klimaschutzarbeit und Übernahme von Mentoring-Aufgaben		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten -		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Gering für Vernetzungstreffen für Fahrwege und ggf. Ausrichtungskosten, ca. 400 Euro/a		
Personalaufwand KSM ca. 10 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung

Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a)		<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung
-		<input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung
Berechnungsannahmen		
-		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	
++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	
++ (mittel)	Priorität	
Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte		
-		
Sonstige Hinweise		
-		

Handlungsfeld 6 – Strukturen für den Klimaschutz Maßnahmentyp: Strukturelle Maßnahme		Nr. 6.5
Begleitung Beirat: Politik, Kommunalverwaltung & Expert*innen		
Start der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (4-7 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 7 Jahre)	
Dauer der Maßnahme	langfristig	
<p>Ausgangslage Die Beteiligung der Politik am Klimaschutzkonzept wurde durch Mitteilungen in Ausschüssen/Ratssitzungen und per E-Mail als kontinuierlicher Austausch gewährleistet. Besonders war der Politik-Workshop am 10.01.2024, an dem je zwei Vertreter*innen der Parteien (CDU, SPD, Grüne und UK) eingeladen waren, um die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zu diskutieren.</p> <p>Ziel und Strategie Ein Beirat dient zur Vermittlung von Expertise und soll den direkten Austausch zwischen Politik und Kommunalverwaltung ermöglichen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung Anknüpfend an den Austausch mit der Politik in kleinerer Runde soll dieses Austauschformat erweitert und verstetigt werden. Mindestens einmal im Jahr sollen Vertreter*innen der Kommunalverwaltung (z.B. Arbeitskreis Klimaschutz), Vertreter*innen der Parteien und externe Expert*innen zusammenkommen, um über anstehende oder laufende kommunale Klimaschutzprojekte und aktuelle Klimaschutzthemen zu diskutieren. Darüber hinaus wird angestrebt, gemeinsam Maßnahmenideen zu entwickeln, die verwaltungsintern ausgearbeitet werden können. Die externen Expert*innen werden je nach anstehendem Thema eingeladen.</p>		
Handlungsschritte		Zeitplan/Umsetzungszeitraum
1. Abstimmung des nächsten Treffens und Themeninhalte 2. Durchführung des Treffens inkl. Nachbereitung 3. Verstetigung des Formats, regelmäßige Sitzungen		-2024 Q2: Vorbereitungen -2024 Q3/4: nächstes Treffen
Initiator/Träger Klimaschutzmanagement	Zielgruppen Gemeindegesellschaft	Akteure Klimaschutzmanagement, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Politiker*innen, ggf. externe Referent*innen
Erfolgs-Indikatoren/Meilensteine Regelmäßig stattfindende Treffen mit Ergebniserzielung und Berücksichtigung der Ergebnisse in der kommunalen Entscheidungsfindung.		
Finanzierung/Fördermöglichkeiten Eigenmittel		
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten Geringe Kosten, ggf. für externe Referent*innen, Catering o.Ä.		
Personalaufwand KSM ca. 10 AT/a, weitere Verwaltung ca. 10 AT/a		
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Erwartete THG-Einsparungen (CO₂-Äq. t/a) -	<input type="checkbox"/> Direkte Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Indirekte Einsparung	
Berechnungsannahmen -		
Bewertung der Maßnahme		Anmerkungen
+ (niedrig)	Energieeinsparpotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	THG-Minderungspotenzial	Keine direkten Einsparungen
+ (niedrig)	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte, Fördermöglichkeiten)	
++ (mittel)	Zeitlicher Aufwand (Personal)	

++ (mittel)	Regionale Wertschöpfung	Durch den Austausch mit der Politik kann die lokale Reichweite der Klimaschutz-Projekte erhöht werden.
+++ (hoch)	Priorität	
	Flankierende Maßnahmen/Synergieeffekte	
	-	
	Sonstige Hinweise	
	-	

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen
Aktenzeichen 65 20-03

Allgemeine Vorlage-Nr. 2009/2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I.4
RAT	25.04.2024	

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen wird erteilt.

2. Sachverhalt der Mitteilung:

Die geplanten „Baumaßnahmen an Grundschulen“ beinhalten 4 Teilaufträge:

Grundschule Kirchhundem

- Errichtung eines Aufzuges
- Einrichtung eines Behinderten-WC als Bestandteile der Baugenehmigung zum dortigen Mensaausbau

Grundschule Welschen Ennest

- Einrichtung eines Behinderten-WC als Bestandteil der Baugenehmigung zum dortigen Mensaausbau

Grundschule Heinsberg

- Einrichtung einer PV-Anlage mit Speicher auf dem Schuldach – analog den Grundschulen Kirchhundem und Welschen Ennest – zur Senkung der Energiekosten sowie als Klimaschutzmaßnahme und zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung in Kirchhundem.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, die Baumaßnahmen umzusetzen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 290.000,- € beziffert.

Gem. § 5 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 290.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000014 Betrag: 290.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag:

	Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 65 20-01

Allgemeine Vorlage-Nr. 2010/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I.5
RAT	25.04.2024	

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus, einschl. Behinderten-WC, wird erteilt.

2. Sachverhalt der Mitteilung:

Auf Grund steigender Aufgabenübertragungen im sozialen Bereich steigt der Bedarf an Sachbearbeitungspersonal und damit auch der Büroraumbedarf. Das Behinderten WC soll zum einen den Besuchern des Rathauses dienen und zum anderen durch einen Euroschlüssel für Behindertentoiletten jederzeit von außen für Berechtigte zugänglich sein.

Die Einrichtung eines Behinderten-WC im Rathaus I wird seit Jahren gefordert. Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll das Behinderten-WC realisiert werden.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, das Sozialamt, einschl. Einbau eines Behinderten-WC, zu erweitern.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 150.000,- € beziffert.

Gem. § 5 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

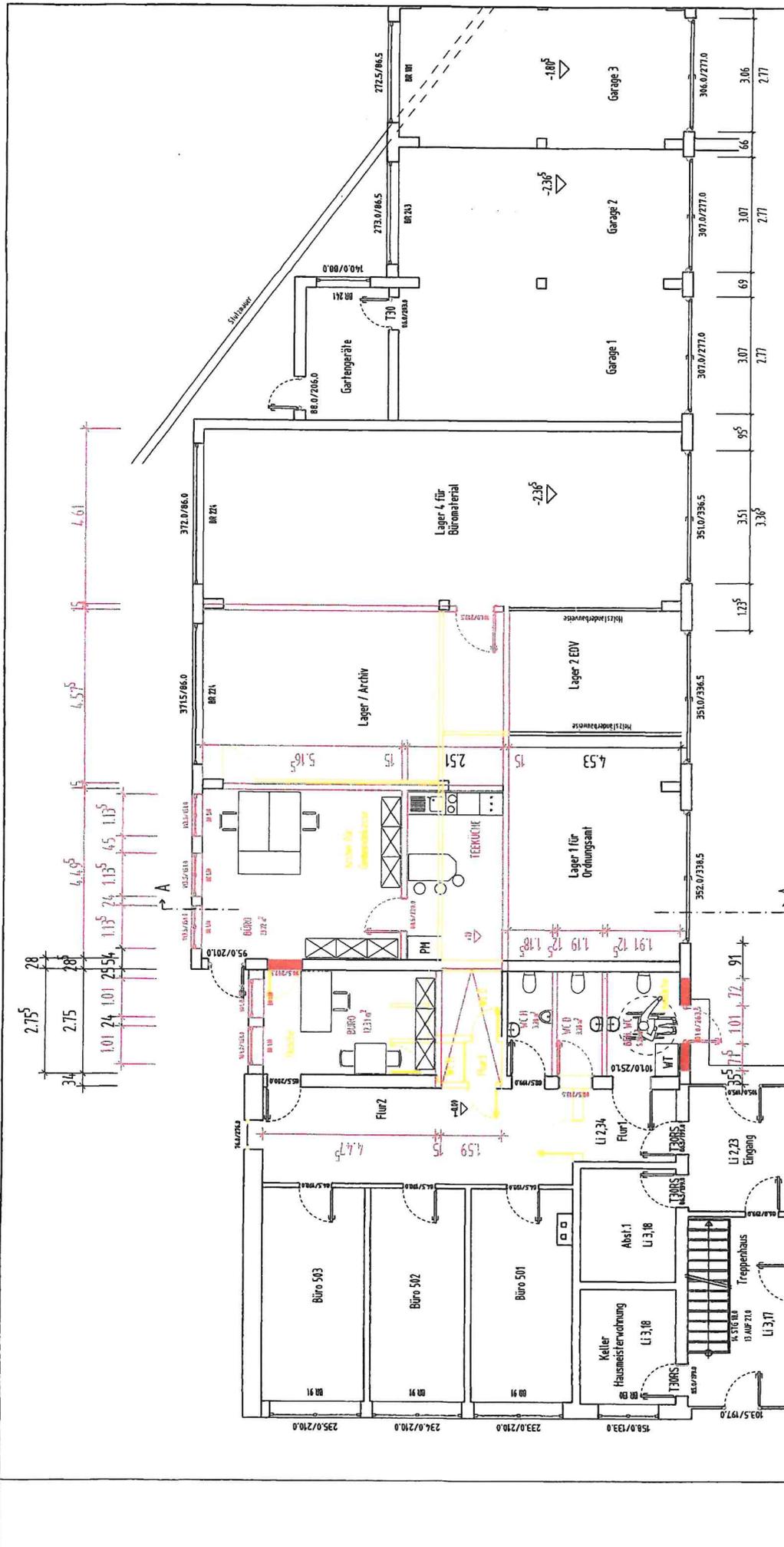
3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 150.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000228 Betrag: 150.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters.

Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage



Bauvorhaben			
BAUHERR:	Gemeinde Kirchhundem	Hundemstraße 35	57399 Kirchhundem
OBJEKT:	Rathaus	Hundemstraße 35	57399 Kirchhundem
PLANNHALT:	Kellergeschoss		
GEÄNDERT:	05.06.2023	MAß:	1:100
	27.10.2023	GEZ:	M.P.
		BAUMHERR:	Architekturbüro Koch Georg Koch im Hof 14 57399 Kirchhundem-Marmelcke Tel. (02723) 975099 - Fax 975097
		DAUMH:	05.04.2023

- PM Putzmittel
- WT Wickeltisch
- Bestand
- Neu
- Abrufen

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 65 20-03

Allgemeine Vorlage-Nr. 2011/2024

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I.6

Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N13/2024: Energieberatung für die Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N13/2024: Energieberatung für die Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg.

2. Sachverhalt der Mitteilung:

Die Energieberatungen der Turnhallen und Grundschulen Heinsberg und Kirchhundem sollen dem Schulträger bei der Priorisierung anstehender, energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützen. Zur Aquirierung von Fördermitteln bei energetischen Sanierungen ist die Energieberatung Voraussetzung.

Des Weiteren soll die Heizungsanlage auf Wärmepumpentauglichkeit überprüft werden.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, für die Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg eine Energieberatung durchzuführen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 60.000,00 € beziffert.

Gem. § 5 (2 c) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Vergabeverfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 60.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000242 Betrag: 60.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 65 20-02/7

Allgemeine Vorlage-Nr. 2012/2024

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I.7

Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N14/2024: Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Silberg

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N14/2024: Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Silberg.

2. Sachverhalt der Mitteilung:

Im Brandschutzbedarfsplan 2021-2025 wird die Verlegung des Umkleidebereiches aus der Fahrzeughalle in neu zu schaffende Räumlichkeiten gefordert.

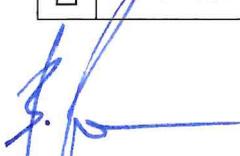
Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, ausreichende Haushaltsmittel für die Planung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Silberg zur Verfügung zu stellen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 60.000,00 € beziffert.

Gem. § 5 (2 c) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 60.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000264 Betrag: 60.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 65 20-02/1

Allgemeine Vorlage-Nr. 2013/2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 8

Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N15/2024: Anlegung von Parkplätzen am Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem (3. Bauabschnitt)**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N15/2024: Anlegung von Parkplätzen am Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem (3. Bauabschnitt).

2. Sachverhalt der Mitteilung:

Im Rahmen der Nutzungsänderung des „Alten Bahnhofs“ in Kirchhundem wurden auch Änderungen an der Stellplatzanlage beantragt und genehmigt.

Der 3. Bauabschnitt beinhaltet folgende Teilleistungen:

- Zugang und Zuwegung an der Gebäuderückseite der Fahrzeughalle (Anlage beigelegt)
- Pflasteranhebung und Lichtschachtsanierung am Hintereingang „Alter Bahnhof“ mit dem Ziel der Barrierefreiheit und Regenwasserführung
- Markierungsarbeiten an den alten Stellplätzen
- normgerechte Ausleuchtung der Fahrzeughallenumgebung und der Stellplätze

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, bei dem Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem Parkplätze anzulegen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 50.000,00 € beziffert.

Gem. § 5 (2 b) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 50.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000209 Betrag: 50.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 80 54-03

Mitteilungsvorlage-Nr. 2005/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 9. 1

Landschaftsplan „Kirchhundem“ (LP 6)**1. Sachverhalt der Mitteilung:**

Mit Schreiben vom 12.02.2024 hatte der Kreis Olpe mitgeteilt, dass der Kreistag des Kreises Olpe die Aufstellung des Landschaftsplans „Kirchhundem“ (LP 6) beschlossen und das beauftragte Ingenieurbüro inzwischen erste Grundzüge der Planung erarbeitet hat. Desweiteren wurde auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung am Donnerstag, 29. Februar 2024, um 18.30 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne, An der Hauptschule 4, in Kirchhundem hingewiesen. Mit Schreiben vom 16.02.2024 hatte die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass infolge des Cyberangriffs auf die SIT erschwerte Bedingungen zur Erarbeitung eines Vorentwurfs vorliegen, da zurzeit keine digitalen GIS-Programme, Rats-/Kreistagsinformationssysteme und die digitalen Daten/Karten nur fragmental zur Verfügung stehen.

Nach Informationen des Kreises Olpe konnte der förmliche Beginn des Planungsprozesses „aufgrund unklarer regionalplanerischer und förder technischer Rahmenbedingungen“ erst jetzt in Gang gesetzt werden. Da einige ordnungsbehördliche Verordnungen (FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiete) nach rund 20 Jahren außer Kraft treten, ist es ungeachtet der widrigen Bedingungen unbedingt erforderlich, die einstweilige Sicherstellung des Gebietes nach § 48 Landesnaturschutzgesetz zu gewährleisten. Zudem sind für diesen Zweck Fördermittel bereitgestellt worden, die sonst verfallen würden.

Für einen großen Teil des Gemeindegebiets Kirchhundem soll dieser Landschaftsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist rund 126 Quadratkilometer groß und umfasst das gesamte Gemeindegebiet östlich der Bundesstraße B517. Ausgenommen sind im Zusammenhang bebaute Ortsteile und der Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Nach Abschluss des Planverfahrens werden die Maßnahmen als Satzung festgesetzt. Landschaftspläne werden im Kreis Olpe stets im offenen Dialog mit den Bürgern und insbesondere den Landnutzenden entwickelt.

Im Rahmen einer ersten Informationsveranstaltung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) am Donnerstag, 29. Februar, um 18.30 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne, hat das mit der Planaufstellung beauftragte Ingenieurbüro die allgemeinen Ziele und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Hierbei wurden die als **Anlage 1** beigefügte Vorplanung und die auf der Notfall-Homepage des Kreises Olpe unter folgendem Link (**Anlage 2**) herunterladbaren PowerPointPräsentation vorgestellt:

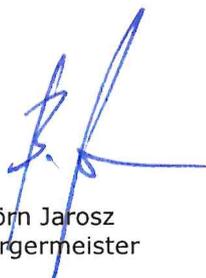
https://notfallseite.sit.nrw/fileadmin/user_upload/kreisolpe/Fruehzeitige_Buergerbeteiligung_LP6_Praesentation.pdf

Die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereich von Bebauungsplänen (weiße Bereiche) befinden sich derzeit noch in Abstimmung zwischen dem Kreis Olpe und der Gemeinde Kirchhundem. Auf Basis der im Regionalplanentwurf geplanten Bereiche zum Schutz der Natur hat der Kreis Olpe Suchräume für NSG-Schutzgebietsausweisungen (rote Flächen) ausgearbeitet.

Der bisherige Planungsstand hat folgende rechtliche Auswirkungen. Schon von Beginn dieser Bürgerbeteiligung an tritt für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile ein Veränderungsverbot ein. Das heißt, von diesem Zeitpunkt bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans, längstens aber drei Jahre lang, sind alle Maßnahmen verboten, welche die geplanten Schutzgebiete und -objekte nachteilig verändern können. Davon unberührt bleibt jede aktuelle, rechtmäßige Bewirtschaftung der betroffenen Flächen. Soweit die Flächen oder Objekte zurzeit bereits als Schutzgebiet oder Schutzobjekt festgesetzt sind, gelten die aktuell bestehenden Verbote weiter.

2. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Die finanziellen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Liegenschaften der Gemeinde Kirchhundem sind auf Basis des bekannten Sachverhalts nicht einschätzbar.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage

Landschaftsplan Kirchhundem

Vortrag für die Frühzeitige Bürgerbeteiligung in
Kirchhundem am 29.02.2024

Referentin

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Knorn



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Neue Straße 26 • 37671 Hörter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Foto: Kreis Olpe



Präsentationsinhalte

- 1 Was ist ein Landschaftsplan?
- 2 Stand der Landschaftsplanung im Kreis Olpe
- 3 Grundlagen
- 4 Bestandteile Landschaftsplan - Festsetzungskarte
- 5 Bestandteile Landschaftsplan - Entwicklungskarte

Was ist ein Landschaftsplan?

- Ein Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene von Städten und Gemeinden
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Bundesnaturschutzgesetz i.V.m.
 - Landesnaturschutzgesetz von NRW

Der Landschaftsplan stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend dar und setzt sie rechtsverbindlich fest.

Was ist ein Landschaftsplan?

- Träger der Landschaftsplanung sind die Kreise und kreisfreien Städte.
- Die Landschaftspläne werden vom Kreistag als Satzung beschlossen.
- Bürger und andere Behörden werden beteiligt.
- Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich.

Was ist ein Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan besteht aus:

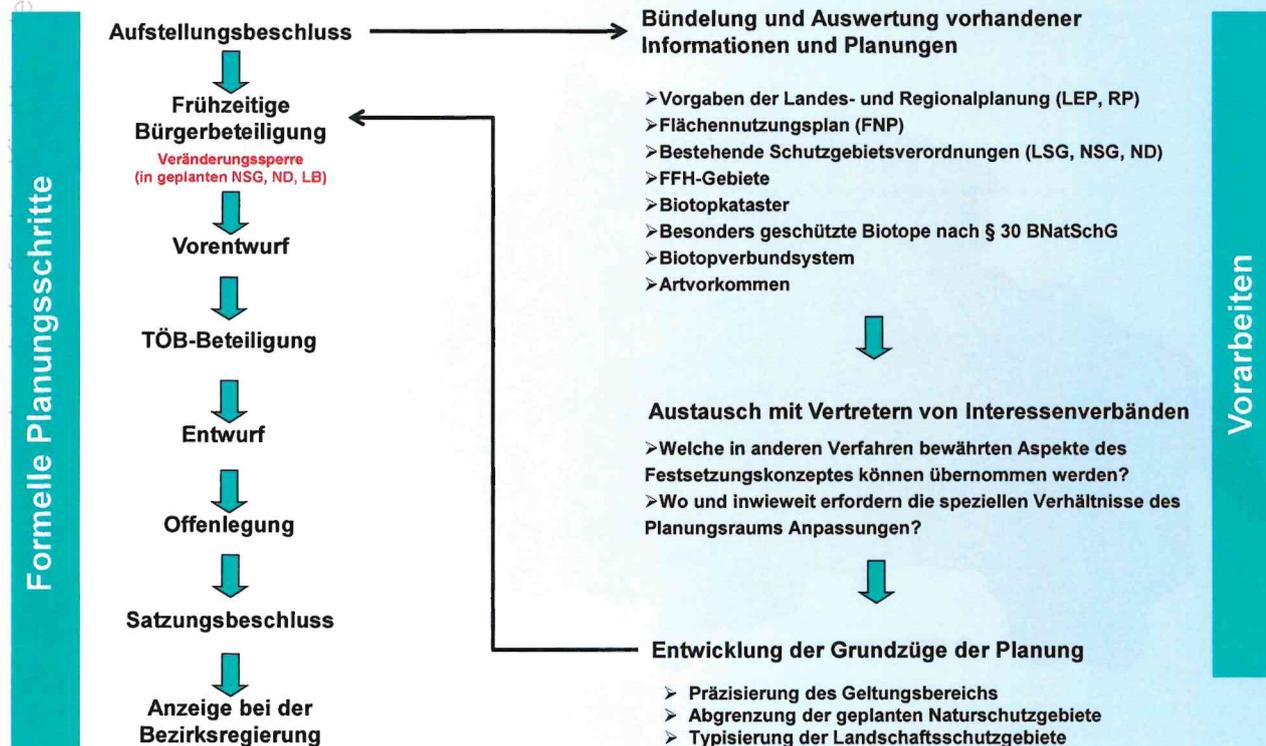
- **Karten**
 - Entwicklungskarte
 - Festsetzungskarte

- **Text / Begründung**
 - Rechtliche Bindungen, fachliche Grundlagen
 - Beschreibung des Plangebietes
 - Planung
 - Entwicklungsziele für die Landschaft → behördenverbindlich
 - Schutzgebietsausweisungen → allgemeinverbindlich
 - Naturschutzmaßnahmen → freiwillig
 - (Strategische Umweltprüfung)

www.uih.de

5

Übersicht Planungsablauf



www.uih.de

6

Stand der Landschaftsplanung

Landschaftsplan Kirchhundem



Landschaftspläne im Kreis Olpe

→ Gemeindegebietsfläche: ca. 149 km²

Plangebietsfläche (mit baulichem Innenbereich): ca. 128 km²

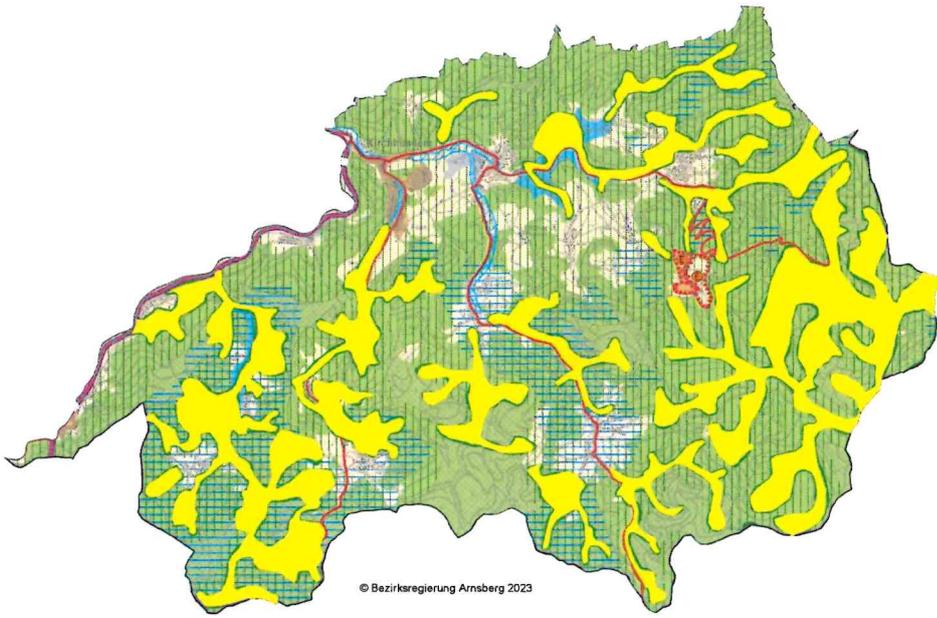
Grundlagen – Regionalplan ENTWURF

Landschaftsplan Kirchhundem



© Bezirksregierung Arnsberg 2023

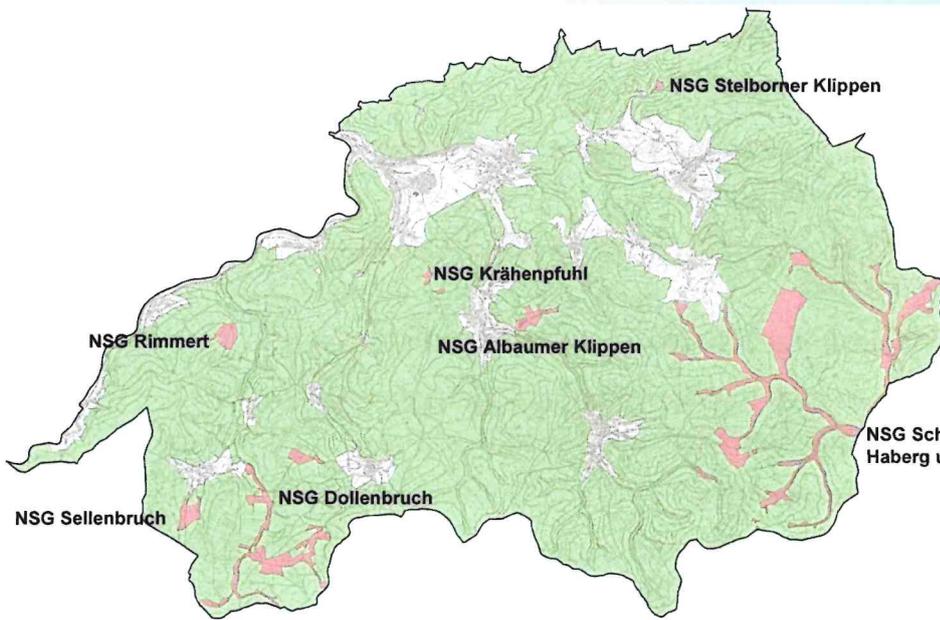
Grundlagen – Regionalplan ENTWURF



Bereiche zum Schutz der Natur (gelb)
→ Suchräume für NSG-Schutzgebietsausweisungen

Bereiche zum Schutz der landschaftsorientierten Erholung (grün schraffiert)
→ möglichst von Bebauung freihalten

Grundlagen – Bisherige Schutzgebiete



NSG (rosa) ca. 472 ha
LSG (grün) ca. 10.903 ha

Bestandteile Landschaftsplan

Der Landschaftsplan besteht aus:

- **2 Karten**
 - Entwicklungskarte
 - Festsetzungskarte

- **Text / Begründung**



11

www.uih.de

Bestandteile Landschaftsplan – Entwicklungskarte

Beinhaltet u.a. die flächenhafte Darstellung der Entwicklungsziele:

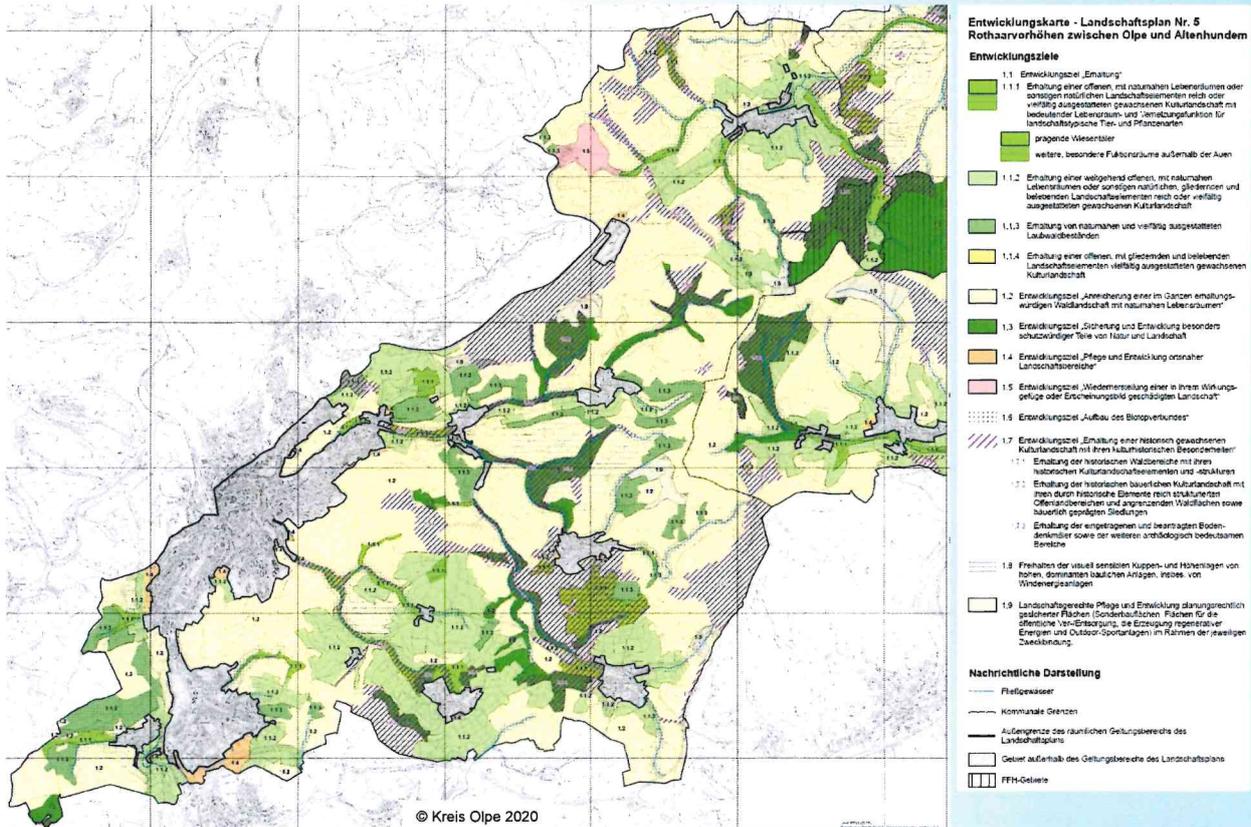
- Erhaltung (der Landschaft)
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Waldlandschaft mit naturnahen Lebensräumen
- Sicherung und Entwicklung besonders schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft
- Pflege und Entwicklung ortsnaher Landschaftsbereiche
- Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge oder Erscheinungsbild geschädigten Landschaft
- Aufbau des Biotopverbundes
- Erhaltung einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren kulturhistorischen Besonderheiten

12

www.uih.de

Entwicklungskarte LP 5

Landschaftsplan Kirchhundem



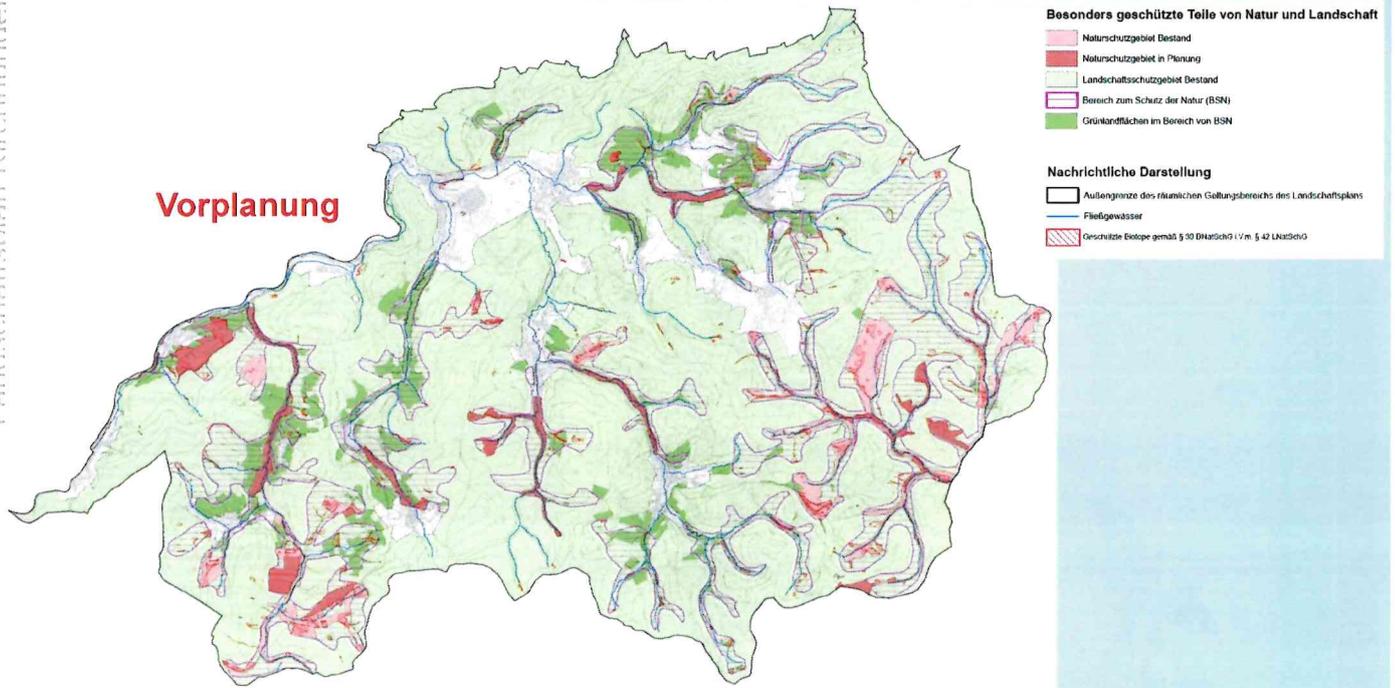
Bestandteile Landschaftsplan – Festsetzungskarte

Landschaftsplan Kirchhundem

Stellt dar:

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen
- Nachrichtliche Darstellung
 - Fließgewässer
 - Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG i.V.m. §42 LNatSchG
 - Naturnahe und vielfältig ausgestattete Laubholzbestände
 - Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
 - Reliefstrukturen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber dominanten baulichen Anlagen

Festsetzungskarte Vorplanung



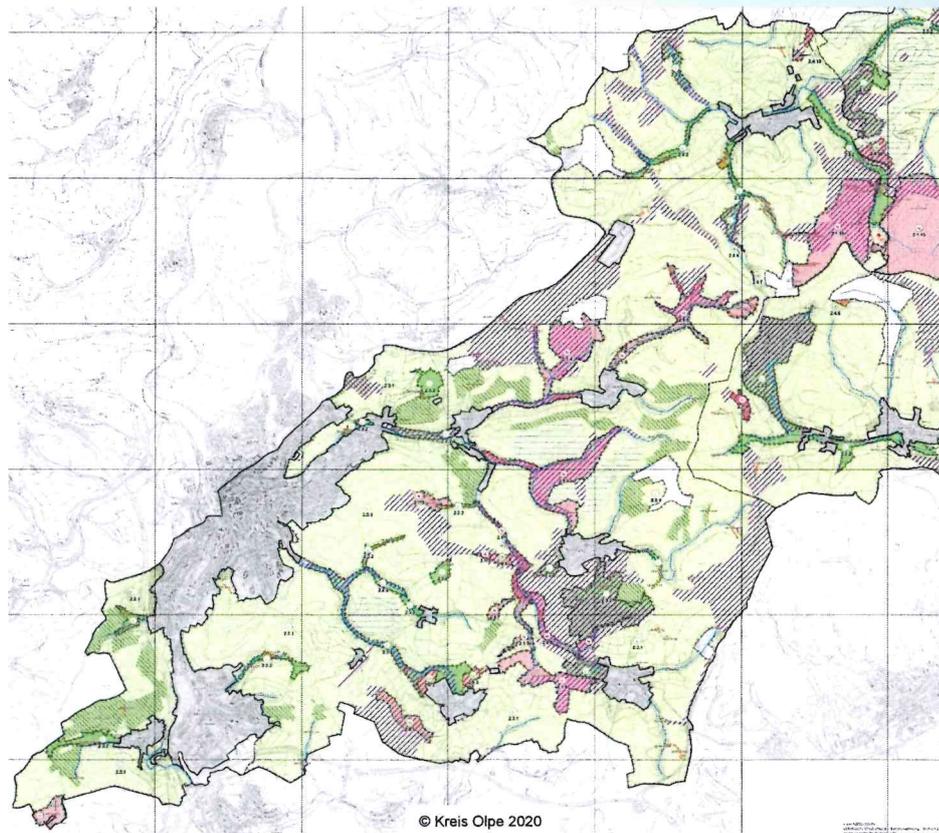
Festsetzungskarte – Typisierung der LSG

Aufteilung in:

- **Allgemeiner Landschaftsschutz**
 - Landschaftsschutzgebiet A
- **Besonderer Landschaftsschutz**
 - Landschaftsschutzgebiet B → Schutz prägender Wiesentäler und besonderer Funktionsräume
 - Landschaftsschutzgebiet C → Schutz der Siepentäler im Wald und besonderer Funktionsräume

Festsetzungskarte LP 5

Landschaftsplan Kirchhundem



© Kreis Olpe 2020

Festsetzungskarte - Landschaftsplan Nr. 5 Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet, Typ A
-  Temporäres Landschaftsschutzgebiet, Typ A
-  Landschaftsschutzgebiet, Typ B
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Naturdenkmal (Einzelbaum, Baumgruppe)

Anmerkung: Bei Überschneidung über die Abgrenzung von Festsetzungen gelten Grundsätze über Schutzprioritäten als nicht zentral.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gemäß § 13 LNatSchG

-  Pflege der gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope
-  Korridor zur Umsetzung von Maßnahmen, für die Sicherung und Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und zur Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundsystems

Anmerkung: Die Korridore dienen als ausgedehnte Quader für Maßnahmen und sind nicht flächenmäßig begrenzt. Für Eigentümer sind Kosten zur Realisierung der Maßnahmen vorzugeben und, sofern keine Rechtskraft zur Umsetzung, können bei der Umsetzung der Maßnahmen freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit der örtlichen Naturschutzbehörde vereinbart werden.

Nachrichtliche Darstellung

-  Fließgewässer
-  Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (mit Kennziffer)
-  Naturnahe und vielfältig ausgestattete Laubholzbestände
-  Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
-  Reliefstrukturen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber dominanten baulichen Anlagen
-  Kommunale Grenzen
-  Außengrenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
-  Gebiet außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
-  Gebiet ohne Festsetzungen

www.uih.de

17

Landschaftsplan Kirchhundem

Alles verboten?

Landschaftsschutzgebiet Typ A

- | | |
|--|---|
| • Selbstbestimmte Wahl von Mahdzeitpunkten / -intervallen? | ✓ |
| • Gülle ausbringen? | ✓ |
| • Dränagen unterhalten? | ✓ |
| • Grünlandumbruch im Rahmen des § 4 LNatSchG? | ✓ |
| • Zäune und Viehunterstände bauen? | ✓ |
| • Forstl. Wegebau (Rückewege) | ✓ |
| • Jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Wildäsungsflächen etc.) errichten? | ✓ |
| • Bauliche Anlagen errichten (inkl. Anschüttungen)? | ✗ |
| • Dränagen neu anlegen? | ✗ |
| • Erstaufforstungen vornehmen? | ✗ |
| • Weihnachtsbaumkulturen anlegen? | ✗ |

Für die meisten Verbote kann die UNB Ausnahmen zulassen, wenn sie im Einzelfall mit dem Schutzzweck zu vereinbaren sind. Landwirte sind dabei privilegiert. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer Befreiung.

www.uih.de

18

Alles verboten?

Landschaftsschutzgebiet Typ B

- Selbstbestimmte Wahl von Mahdzeitpunkten / -intervallen? ✓
- Gülle ausbringen? ✓
- Dränagen unterhalten? ✓
- Grünlandumbruch im Rahmen des § 4 LNatSchG? **nicht auf nassen Böden**
- Zäune und Viehunterstände bauen? ✓
- Jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Wildäsungsflächen etc.) errichten? ✓
- Bauliche Anlagen errichten (inkl. Anschüttungen)? ✗
- Dränagen neu anlegen? ✗
- Erstaufforstungen vornehmen? ✗
- Weihnachtsbaumkulturen anlegen? ✗

Abweichungen sind nur im Wege der Befreiung möglich.

Alles verboten?

Landschaftsschutzgebiet Typ C

- Rückewege anlegen (ohne Inanspruchnahme von Feuchtstandorten)? ✓
- Dränagen unterhalten? ✓
- Forstliche Kulturzäune bauen? ✓
- Bodenschonender Einsatz von Forstmaschinen? ✓
- Wildäsungsflächen anlegen? **i.Einv. mit UNB**
- Bauliche Anlagen aller Art errichten (inkl. Anschüttungen)? ✗
- Dränagen neu anlegen? ✗
- Weihnachtsbaumkulturen anlegen? ✗

Abweichungen sind nur im Wege der Befreiung möglich.

Alles verboten?

Naturschutzgebiet

- | | |
|--|-----------------|
| • Gülle / Dünger ausbringen nach gFP? | ✓ oder ✗ (E) |
| • Dränagen unterhalten? | ✓ oder ✗ (E) |
| • Grünlandumbruch? | ✗ oder ✓ (E) |
| • Weidezäune und forstl. Kulturzäune bauen? | ✓ |
| • Viehunterstände bauen? | i.Einv. mit UNB |
| • Rückewege anlegen? | i.Einv. mit UNB |
| • Hochsitze und Wildäsungsflächen anlegen? | i.Einv. mit UNB |
| • Bauliche Anlagen aller Art anlegen? | ✗ |
| • Betreten durch Dritte außerhalb von Wegen? | ✗ |
| • Erstaufforstungen od. WBK anlegen? | ✗ |
| • Laubholz- in Nadelholzbestockung überführen? | ✗ |

Abweichungen sind nur im Wege der Befreiung möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Rückfragen an:

Kreis Olpe
 Untere Naturschutzbehörde
 Sarah Noll
 Westfälische Str. 75
 57462 Olpe

Tel. 02761 – 81 481
 s.noll@kreis-olpe.de

UIH
 Planungsbüro
 Katrin Knorn
 Neue Str. 26
 37671 Höxter

Tel. 05271 - 6987 14
 knorn@uih.de
 www.uih.de

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen
Aktenzeichen 80 54-03

Mitteilungsvorlage-Nr. 2008/2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 9.2

Berichte zu Gäste- und Übernachtungszahlen 2023 in der Gemeinde Kirchhundem**1. Sachverhalt der Mitteilung:**

Die amtliche Statistik des Landesamtes Information und Technik NRW (IT.NRW), die die Gäste- und Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten erfasst, zeigt, dass die Buchungszahlen weiterhin unter den Werten vor der Corona-Pandemie liegen. Im vergangenen Jahr war der Tourismus seit 2019 nicht mehr von Corona-Schutzbestimmungen betroffen. Dennoch ergibt sich bei der Analyse und Bewertung der Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die Veränderungswerte im Vergleich zu den Vorjahren ein Bild, das durch die Auswirkungen von Corona beeinflusst ist.

In Summe weist die amtliche Statistik für das Jahr 2023 25.963 Übernachtungen aus. Gegenüber dem Vorjahrszeitraum ist eine Zunahme in Höhe von 7,5 % zu verzeichnen. Die Gästeankünfte (insgesamt 10.397) sind um 9,8 % gestiegen.

(s. Anlage 1: Beherbergungen im Reiseverkehr Gemeinde Kirchhundem nach Betriebsarten 2023, IT.NRW; Anlage 2: Entwicklung Ankünfte-Übernachtungen-Bettenangebot_2012-2023; Anlage 3: Beherbergungsstatistik Jan.-Dez. 2023_Gemeinde_Kreis_NRW).

Bettenangebot:

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 16 von insgesamt 17 erfassten Betrieben (mit mindestens 10 Betten) geöffnet und boten zusammen 342 Betten an. Der Gesamtbettenbestand wird mit 381 angegeben. Das vom IT.NRW ausgewiesene Bettenangebot liegt mit einer Differenz von + 4 Betten (geöffnet) seit 2018 wieder über dem Vorjahresangebot (rd. +1%; Zuwachs in der Kategorie Hotel).

Mittlere Aufenthaltsdauer/Auslastung:

Die mittlere Aufenthaltsdauer aller Gäste (= Übernachtungen/Ankünfte) ist mit 2,5 Tagen um 0,1 Tage gegenüber dem Vorjahresniveau erneut gesunken, liegt aber noch über dem Wert von vor der „Corona-Zeit“ (2019: 2,3; 2020: 2,4 Tage).

Die ausgewiesene Aufenthaltsdauer ausländischer Gäste ist mit 2,4 Tagen im Vergleich zum Vorjahresniveau wieder leicht gestiegen (2022: 2,3 Tage).

Ausländische Gäste:

Bei den Ankünften und Übernachtungen ausländischer Gäste verzeichnet die Statistik 2023 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr: 11% bei den Gästeankünften; 8,6 % bei den Übernachtungen. (s. Abbildung 1, Anlage 4: Beherbergungsstatistik IT.NRW2023 nach Herkunftsländern)

Im Jahr 2023 kamen rd. 63 % (2022: 67 %, 2021: rd. 70 %) der ausländischen Gäste aus den Niederlanden. Mit einem Anteil von rd. 64 % (2022: rd. 70 %, 2021: rd. 68%) an den Übernachtungen ausländischer Gäste stellen die Niederländer die bedeutendste Gruppe ausländischer Gäste dar. Der Anteil der Übernachtungen niederländischer Gäste an den Gesamtübernachtungen ist auf rd. 4,6 % um 0,4 % zum Vorjahr gesunken (s. Abbildung 2, Anlage 4: Beherbergungsstatistik IT.NRW2023 nach Herkunftsländern).

Es gab zwar wieder einen Zuwachs bei den Ankünften und Übernachtungszahlen. Dieser ist allerdings noch nicht wieder auf dem Stand von vor der Corona Pandemie. Mit Blick auf die Entwicklung der statistischen Zahlen im Sauerland, Kreis Olpe und dem touristischen Partner Stadt Lennestadt ist dies nicht allein durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erklären, sondern vermutlich insbesondere durch die gravierenden Veränderungen im Bettenangebot bedingt (Rückgang seit 2018 um 42 %).

Belegbare Gründe sind allerdings nicht eindeutig aus den vorliegenden Daten abzuleiten. In Anbetracht des in den vergangenen Jahren zu beobachtenden veränderten Buchungsverhaltens der potentiellen Gäste mit dem Trend zu kurzfristigen online-Buchungen, erscheint die Analyse der Betriebs- und Marketingstrukturen aufschlussreich.

Der Tourist-Information waren im Jahr 2023 64 Betriebe in Kirchhundem bekannt. Davon nutzten 33 Betriebe mit insgesamt 346 Betten, d.h. rd. 52 % der gesamten Betriebe, das Gastgeber-Marketing Paket der Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem¹.

Auf den Bettenbestand von rd. 630 Betten bezogen bedeutet dies, dass rd. 55% des Gästebettenbestandes im online und/oder Print-Gastgeberverzeichnis gelistet waren.

Allerdings waren von den im Gastgeberverzeichnis der Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem verzeichneten Betten nur rd. 207 Betten in 22 Betrieben direkt online-buchbar. Das heißt nur 33% der in der Gemeinde Kirchhundem vorhandenen Gästebetten (Bestand) sind online buchbar.

¹ Das Angebot besteht aus einer Internetlistung auf www.lennestadt-kirchhundem.de, der Möglichkeit der Online-Buchbarkeit (optional), der Erstellung einer neuen professionellen Vermieterhomepage (optional) und einer Anzeige im gedruckten Gastgeberverzeichnis für zwei Jahre.

In der amtlichen Statistik nicht erfasste Betriebe:

Nach Kenntnis der Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem werden in der Gemeinde Kirchhundem in 64 Betrieben rd. 630 Gästebetten angeboten (Stand Dezember 2023; Die Angaben korrelieren aus verschiedenen Gründen nicht mit denen der amtlichen Statistik). Von den der Tourist-Info bekannten Betrieben werden dementsprechend rd. 27% mit einem geschätzten Anteil am Gesamtbettenbestand in Höhe von rd. 60% statistisch erfasst.

Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1_Beherbergungsstatistik IT.NRW 2023

Anlage 2_Entwicklung Ankünfte_Übernachtungen_Bettenangebot 2012-2023

Anlage 3_Beherbergungsstatistik IT.NRW_Jan-Dez 2023_Gemeinde_Kreis_NRW

Anlage 4_Beherbergungsstatistik IT.NRW_Herkunftsländer 2023

Beherbergungen im Reiseverkehr in Kirchhundem nach Betriebsarten Januar – Dezember 2023, IT.NRW

Kirchhundem 2023	Betriebe	Geöffnete Beherbergungs- betriebe	Betten- bestand	Angebotene Betten	Ankünfte		Ankünfte				Übernachtungen				Ø Aufent- halts- dauer	Auslastu- ngsgrad der Betten				
					Anzahl	Veränder- ung zum Vorjahr (%)	Wohnsitz der Gäste		Wohnsitz der Gäste		Wohnsitz der Gäste		Veränder- ung zum Vorjahr (%)	Wohnsitz der Gäste			Veränder- ung zum Vorjahr (%)			
							Anzahl	Anzahl	Wohnsitz im Inland	Wohnsitz im Ausland	Wohnsitz im Inland	Wohnsitz im Ausland		Wohnsitz im Inland				Wohnsitz im Ausland	Anzahl	Veränder- ung zum Vorjahr (%)
Hotels	6	6	163	160	5.063		4.569	494				12.644			11.318	1.326			2,5	22,6
Gasthöfe	2	1	53	19	2.034		1.878	156				4.549			4.169	380			2,2	26,4
Pensionen	1	1	14	14	301		297	4				1.000			984	16			3,3	19,6
Ferienhäuser, - wohnungen	5	5	77	76	643							3.341			3.243	98			5,2	12,5
Hütten, Jugendherberge	3	3	74	73	2.356		626	26				4.429	7,5		4.373	59	6,5	250	1,9	17,3
Insgesamt	17	16	381	342	10.397	9,8	9.700	697	11	9,7	25.963	7,5	24.087	1.876	7,4	8,6	2,5	19,9		

Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen und der Bettenkapazität Gemeinde Kirchhundem Zeitraum 2012 – 2023 (lt. Statistik des IT.NRW)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betriebe												
Angebot	20	21	20	19	21	21	19	17	12	17	16	16
Bestand	22	22	21	21	22	22	21	18	17	18	18	17
Betten												
Angebot	642	659	627	583	615	619	589	463*	279	381	338	342
Bestand	772	711	663	633	657	667	643	495*	480	417	420	381
Statistik seit 2012												
Ankünfte	27.031	22.884	20.995	24.651	25.585	26.110	26.434	20.036	8.885	6.799	9.470	10.397
Übernachtungen	62.984	52.160	46.413	52.093	56.700	56.688	59.858	45.990	21.310	18.731	24.149	25.963
Bettenauslastung	24,4%	21,1%	20,0%	23%	24,5%	24,7%	26,6%	25,6%	unbek.	unbek.	18,4 %	19,9 %
Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2,4 Tage	2,3 Tage	2,2 Tage	2,1 Tage	2,2 Tage	2,3 Tage	2,3 Tage	2,3 Tage	2,4 Tage	2,8 Tage	2,6 Tage	2,5 Tage

Anmerkung:
Die Beherbergungsstatistik des IT.NRW berücksichtigt seit 2012 Betriebe mit mehr als 10 Betten.

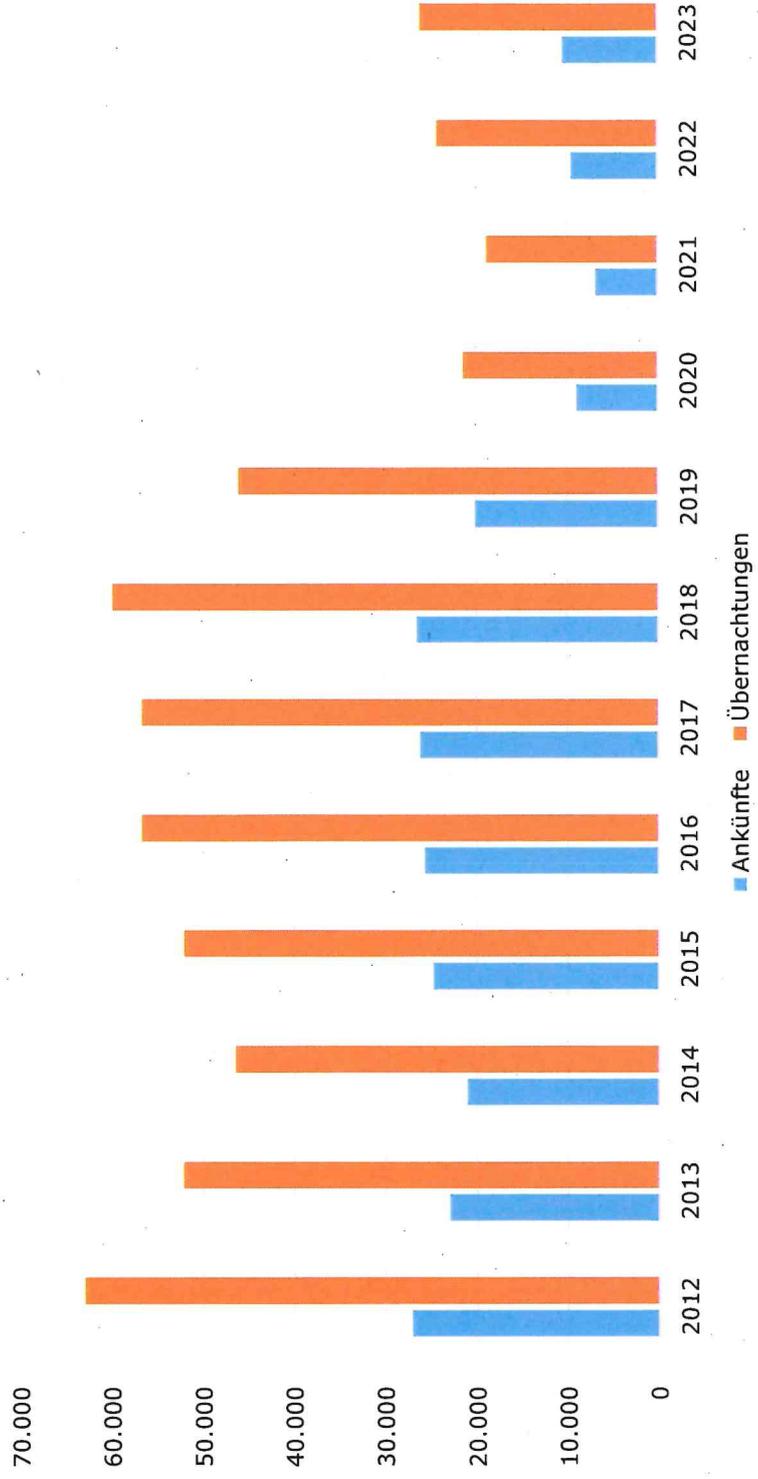
* In der Bettenstatistik ist die Schließung eines Betriebes auf Grund eines Gebäudeschadens ab Juli 2019 noch nicht berücksichtigt. Durch die Schließung ist ab Juli bis Dezember 2019 eine reale Bettenreduzierung um rd. 100 Betten zu berücksichtigen. Daraus resultiert eine Bereinigung des Bettenangebotes über das gesamte Jahr 2019 betrachtet auf rd. 413 Betten und damit ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -176 Betten bzw. um -30%.

Im Zeitraum von 2012 - 2023 hat sich der angebotene Bettenbestand um rd. 51%, das Bettenangebot um rd. 47% verringert.

**Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Gem. Kirchhundem
2012- 2023** (lt. Beherbergungsstatistik LDS NRW bzw. IT.NRW)

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen	Veränderung Übernachtungen in % zum Vorjahr
2012	27.031	62.984	-0,9
2013	22.884	52.160	-17,2
2014	20.995	46.413	- 11,0
2015	24.651	52.093	+12,2
2016	25.585	56.700	+ 8,8
2017	26.110	56.688	+/- 0
2018	26.434	59.858	+5,6
2019	20.036	45.990	-23,2
2020	8.885	21.310	-53,7
2021	6.799	18.731	-12,1
2022	9.470	24.149	+28,9
2023	10.397	25.963	+7,5

**Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Gem. Kirchhudem 2012-2023
(lt. Beherbergungsstatistik LDS NRW bzw. IT.NRW)**



Beherbergungsstatistik IT.NRW (Auszug) für den Zeitraum Jan. – Dez. 2023

Gemeinde Kirchhundem

Monate	Ankünfte		Kirchhundem		Übernachtungen		Kirchhundem		Ø	
	alle Gäste	+/- %	Ausland	+/- %	alle Gäste	+/- %	Ausland	+/- %	Aufenthaltsdauer	Aufenthaltsdauer Ausland
Januar	426	72,5	4	-	1.054	42,8	4	-88,9	2,5	1,0
Februar	554	47,3	44	175,0	1.429	32,8	81	24,6	2,6	1,8
März	601	5,6	23	9,5	1.215	-21,1	62	21,6	2,0	2,7
April	1.044	19,5	62	138,5	2.230	-4,0	161	120,5	2,1	2,6
Mai	1.174	-4,1	98	-30,0	2.725	-5,1	280	-17,2	2,3	2,9
Juni	1.073	-6,5	83	45,6	2.556	-9,3	198	36,6	2,4	2,4
Juli	1.078	20,2	41	-46,8	2.906	12,8	142	-45,2	2,7	3,5
August	999	-9,7	130	66,7	3.094	3,7	399	68,4	3,1	3,1
September	1.371	22,7	97	-13,4	3.004	25,7	262	6,5	2,2	2,7
Oktober	1.082	4,9	53	-18,5	2.646	9,7	162	-9,0	2,4	3,1
November	538	13,5	29	61,1	1.614	28,8	59	15,7	3,0	2,0
Dezember	457	12,3	33	135,7	1.490	27,4	66	37,5	3,3	2,0

Monate	Ankünfte		Kirchhundem		Übernachtungen		Kirchhundem		Ø	
	alle Gäste	+/- %	Ausland	+/- %	alle Gäste	+/- %	Ausland	+/- %	Aufenthaltsdauer	Aufenthaltsdauer Ausland
Jan	426	72,5	4		1.054	42,8	4	-88,90	2,5	1,0
Jan-Feb	980	57,3	48	140,0	2.483	36,9	85	-15,9	2,5	1,8
Jan-Mär	1.581	32,6	71	73,2	3.698	10,3	147	-3,3	2,3	2,1
Jan-Apr	2.625	27,1	133	98,5	5.928	4,4	308	36,9	2,3	2,3
Jan-Mai	3.799	15,5	231	11,6	8.653	1,2	588	4,4	2,3	2,5
Jan-Jun	4.872	9,8	314	18,9	11.209	-1,4	786	11	2,3	2,5
Jan-Jul	5.950	11,5	355	4,1	14.115	1,2	928	-4,1	2,4	2,6
Jan-Aug	6.949	7,9	485	15,8	17.209	1,7	1.327	10,2	2,5	2,7
Jan-Sep	8.320	10,1	582	9,6	20.213	4,6	1.589	9,6	2,4	2,7
Jan-Okt	9.402	9,5	635	6,5	22.859	5,2	1.751	7,5	2,4	2,8
Jan-Nov	9.940	9,7	664	8,1	24.473	6,5	1.810	7,8	2,5	2,7
Jan-Dez	10.397	9,8	697	11,0	25.963	7,5	1.876	8,6	2,5	2,7

Kreis Olpe

Monate	Ankünfte Kreis Olpe			Übernachtungen Kreis Olpe			Ø	
	alle Gäste	+/- %	Ausland	alle Gäste	+/- %	Ausland	+/- %	Aufenthaltsdauer Ausland
Januar	8.650	32,4	1.958	20.472	13,9	6.261	30,7	2,4
Februar	10.477	29,4	2.006	23.750	23,1	6.666	35,7	2,3
März	13.428	10,8	2.056	32.778	15,5	6.837	16,7	2,4
April	17.623	-3,6	2.786	45.659	-11,5	9.052	19,3	2,6
Mai	23.345	-2,4	2.973	61.419	8,6	10.012	9,8	2,6
Juni	24.722	-5,4	3.638	61.412	-4,4	10.875	22,9	2,5
Juli	24.973	-2,7	3.830	71.962	-1	13.498	12,1	2,9
August	27.059	-3,7	4.467	71.218	-4,4	16.311	19,7	2,6
September	26.579	15,1	3.785	60.369	13,3	10.711	4,5	2,3
Oktober	19.217	2,0	2.649	49.782	-3,5	7.961	1,3	2,6
November	14.278	7,5	2.401	30.915	5,1	7.125	0,9	2,2
Dezember	11.197	13,7	1.980	27.031	13,4	6.256	9,1	2,4

Monate	Ankünfte Kreis Olpe			Übernachtungen Kreis Olpe			Ø	
	alle Gäste	+/- %	Ausland	alle Gäste	+/- %	Ausland	+/- %	Aufenthaltsdauer Ausland
Jan	8.650	32,4	1.958	20.472	1,9	6.261	30,7	2,4
Jan-Feb	19.127	30,7	3.964	44.222	18,7	12.927	33,2	2,3
Jan-Mär	32.555	21,7	6.020	77.000	17,3	19.764	27,0	2,4
Jan-Apr	50.178	11,4	8.806	122.659	4,6	28.816	24,5	2,4
Jan-Mai	73.523	6,6	11.779	184.078	5,9	38.828	20,3	2,5
Jan-Jun	98.245	3,3	15.417	245.490	3,1	49.703	20,9	2,5
Jan-Jul	123.218	2,0	19.247	317.452	2,2	63.201	18,9	2,6
Jan-Aug	150.277	1,0	23.714	388.670	0,9	79.512	19,1	2,6
Jan-Sep	176.856	2,9	27.499	449.039	2,4	90.223	17,1	2,5
Jan-Okt	196.127	2,8	30.148	498.821	1,8	98.184	15,7	2,5
Jan-Nov	210.405	3,1	32.549	529.736	2,0	105.309	14,5	2,5
Jan-Dez	221.602	3,6	34.529	556.767	2,5	111.565	14,2	2,5

NRW und Regionen

Destination	Summe Ankünfte			Summe Übernachtungen			Ø Aufenthaltsdauer	
	alle Gäste	+/- %	Ausland	alle Gäste	+/- %	Ausland		+/- %
Ruhrgebiet	3.753.056	21,2	696.129	7.376.985	17,0	1.311.633	37,0	2,0
Düsseldorf & Kreis Mettmann	3.558.650	24,7	1.162.868	6.281.529	24,9	2.204.209	38,7	1,8
Köln & Rhein-Erft-Kreis	4.353.797	20,1	1.348.322	8.007.085	16,6	2.501.108	25,7	1,8
Bonn & Rhein-Sieg-Kreis	1.417.552	15,4	227.733	2.920.782	11,4	525.038	20,8	2,1
Bergisches Städtedreieck	365.488	16,5	61.731	844.042	15,7	128.777	32,1	2,3
Bergisches Land	556.677	17,7	66.095	1.502.696	11,8	147.147	33,5	2,7
Siegen-Wittgenstein	228.366	13,6	37.682	760.134	10,6	93.498	5,9	3,3
Sauerland	2.519.947	8,6	371.172	7.727.918	5,8	1.271.851	20,4	3,1
Teutoburger Wald	2.031.059	12,6	184.172	6.800.441	8,2	481.804	15,5	3,3
Münsterland	1.824.174	11,4	216.287	4.724.333	15,5	508.928	12,2	2,6
Niederrhein	2.059.952	6,5	347.061	4.611.934	7,1	744.716	8,6	2,2
Eifel & Region Aachen	1.335.576	11,8	364.117	3.170.481	6,6	781.361	11,4	2,4
Nordrhein-Westfalen	24.004.294	16,0	5.083.369	54.728.360	12,7	10.700.070	24,7	2,3

Beherbergungsstatistik IT.NRW - Ankünfte, Übernachtungen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Herkunftsländer der Gäste; Gemeinde Kirchhundem, 2023

Herkunftsländer der Gäste (Tourismus)	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr (%)	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr (%)	Anzahl
Europa					
Deutschland	9700	9,7	24087	7,4	2,5
Baltische Staaten (bis 12/2005)	-	-	-	-	-
Belgien	182	41,1	478	44,4	2,6
Bulgarien (ab 01/2008)	-	-	-	-	-
Dänemark	8	x	12	x	1,5
Estland (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Finnland	2	x	2	x	1
Frankreich	16	300	76	533,3	4,8
Griechenland	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	1	-75	1	-75	1
Irland	-	-	-	-	-
Island	-	-	-	-	-
Italien	2	-50	4	-33,3	2
Kroatien (ab 01/2013)	-	-	-	-	-
Lettland (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Litauen (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Luxemburg	1	-80	1	-95	1
Malta (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Niederlande	440	4,5	1198	-1	2,7
Norwegen	-	-	-	-	-
Österreich	10	11,1	30	-14,3	3
Polen	5	-70,6	6	-80	1,2
Portugal	-	-100	-	-100	-
Rumänien (ab 01/2008)	-	-100	-	-100	-
Russische Föderation	-	-	-	-	-
Schweden	9	350	10	100	1,1
Schweiz (einschl. Liechtenstein)	4	-77,8	7	-86	1,8
Slowakei (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Slowenien (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Spanien	13	x	34	x	2,6
Tschechische Republik	-	-100	-	-100	-
Türkei	-	-	-	-	-
Ukraine (ab 01/2006)	-	-100	-	-100	-
Ungarn	-	-100	-	-100	-
Zypern (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Sonstige europäische Länder	-	-	-	-	-
Afrika					
Südafrika	-	-	-	-	-
Sonstige afrikanische Länder	-	-	-	-	-
Asien					
Arabische Golfstaaten	-	-	-	-	-
China	-	-	-	-	-
Indien (ab 01/2006)	-	-	-	-	-

Israel	-	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-	-
Korea, Republik	-	-	-	-	-
Taiwan	-	-	-	-	-
Sonstige asiatische Länder	1	-50	1	-50	1
Amerika					
Sonstige nordamerikanische Länder (ab 01/2014)	-	-	-	-	-
Kanada	-	-	-	-	-
Vereinigte Staaten	1	x	5	x	5
Mittelamerika und Karibik	-	-	-	-	-
Brasilien	-	-	-	-	-
Sonstige südamerikanische Länder	-	-	-	-	-
Australien, Neuseeland und Ozeanien					
Australien, Neuseeland u. Ozeanien (bis 12/2005)	-	-	-	-	-
Australien (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Neuseeland und Ozeanien (ab 01/2006)	-	-	-	-	-
Staatenlos, unbekannt, ungeklärt, ohne Angabe					
Sonstiges Ausland	2	x	11	x	5,5
Insgesamt	10397	9,8	25963	7,5	2,5

Ab Januar 2012: Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten, einschließlich Campingplätzen (Touristik-Camping) ab 10 Stellplätzen;
vorher: Beherbergungsbetriebe mit 9 und mehr Gästebetten sowie ab 2004 Campingplätze ohne Dauercamping.

Ab 2006 werden keine Daten mehr für die Baltischen Staaten angeboten

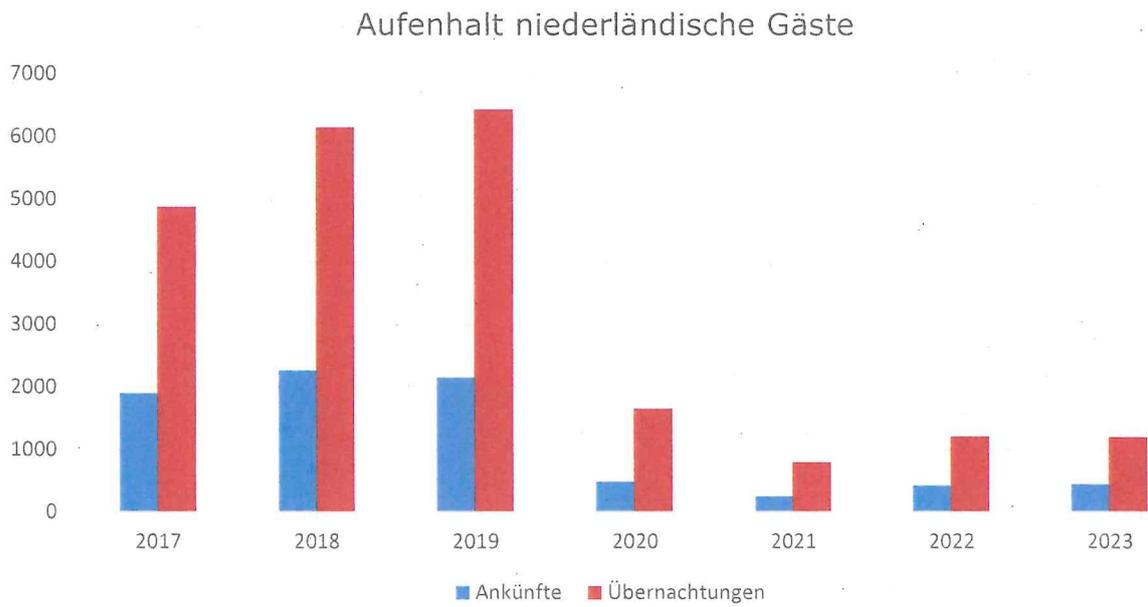


Abbildung 1

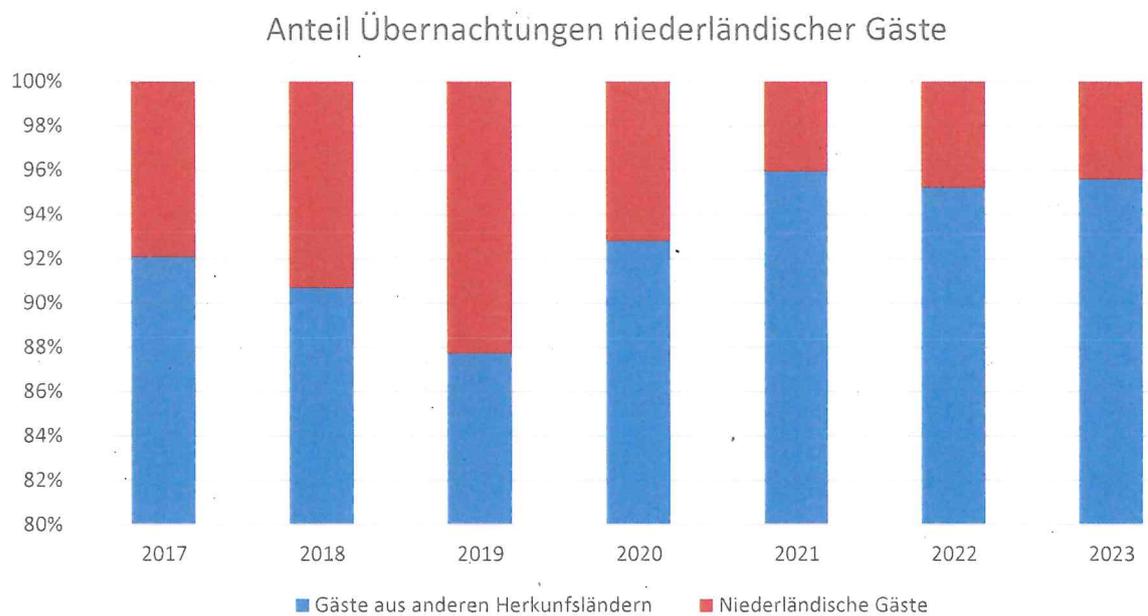


Abbildung 2

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 61 12-08

Mitteilungsvorlage-Nr. 2014/2024

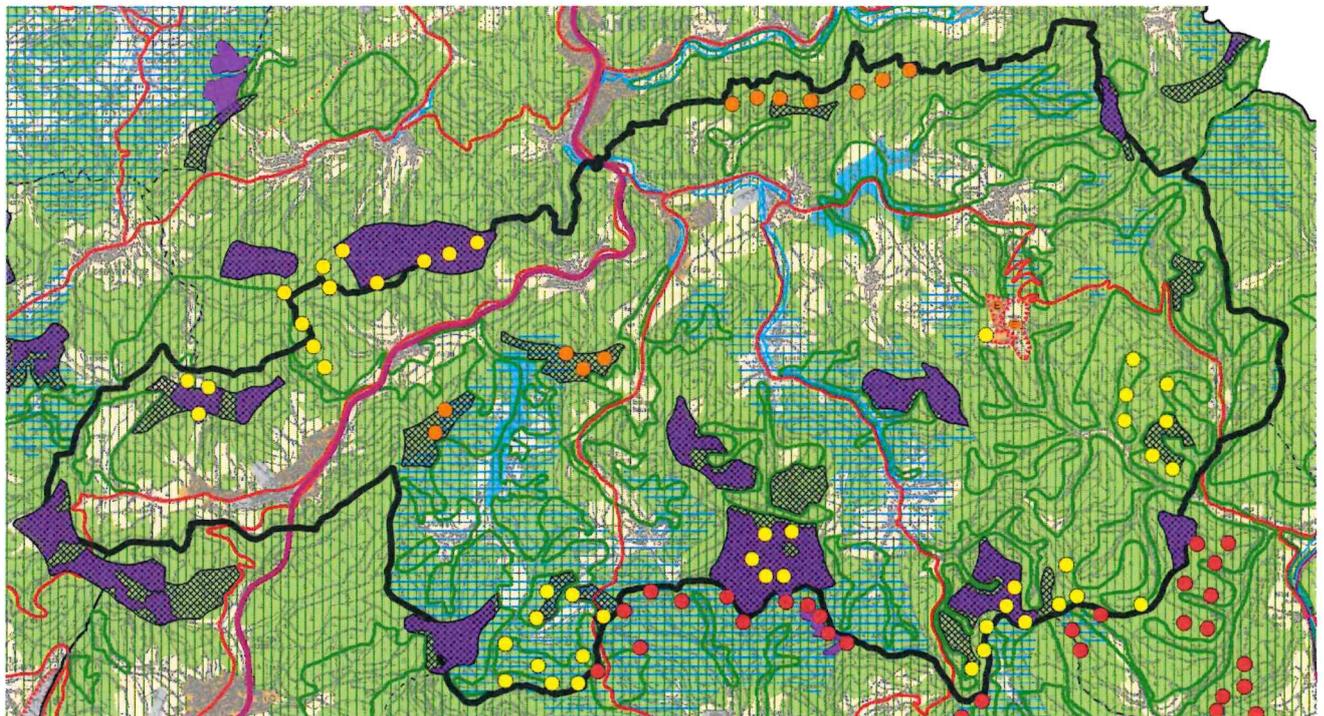
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 9.3
RAT	25.04.2024	

Aktueller Stand der Windenergieplanung

1. Sachverhalt der Mitteilung:

Zunächst verweise ich auf meine Informationsvorlage 2003/2024 vom 16.01.2024 zu den Sitzungen des ABUG am 31.01.2024 und des Rates der Gemeinde Kirchhundem am 22.02.2024. Der aktuelle Stand der Windenergieplanung für bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen ist in nachstehender Übersichtskarte dargestellt. Die Veränderungen, neue WEA, sind als orangefarbene Punkte gekennzeichnet.



Legende:

- Schwarze Linie = Geltungsbereich Gemeinde Kirchhundem
- Lila Flächen = potentielle WEB, Regionalplanentwurf 2023
- Schwarz schraffierte Flächen = WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung), Regionalplanentwurf 2023
- Orange Punkte = neue Windenergieanlagen
- Gelbe Punkte = bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchhundem
- Rote Punkte = bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen Kreis Siegen-Wittgenstein (nur unmittelbar angrenzende WEA)

Die geänderten Bereiche (orangefarbene Punkte) betreffen den Windpark Drübel (4 WEA nordwestlich des Ortsteils Bettinghof und nördlich von Würdinghausen) und Windpark Selbecke (3 WEA, nordwestlich von Würdinghausen und nördlich von Selbecke) sowie den Windpark Varste (5 WEA, nördlich von Varste und Wirme). Im Bereich des Windparks Drübel waren ursprünglich 6 WEA geplant, die nunmehr entfallen bzw. durch 4 WEA ersetzt werden. Die neu hinzugekommenen WEA liegen alle außerhalb der im

Regionalplanentwurf 2023 dargestellten „potentiellen WEB“ und 5 WEA des Windparks Varste innerhalb der Darstellung „WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung)“.

2. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Die finanziellen Auswirkungen sind auf Basis des bekannten Sachverhalts nicht einschätzbar.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage